

TIROLER RAUMORDNUNG

- Die EU-Regionalförderung in Tirol kann starten
 - Die EU-Strukturpolitik eröffnet Chancen, sie erlegt aber auch Pflichten auf
 - Das Ziel 5b-Programm Tirol
 - Das LEADER-Programm Tirol
 - INTERREG-Programme mit Beteiligung Tirols
 - Die Umsetzung der Programme
 - Es gibt noch weitere EU-„Fördertöpfe“



INHALT

HERAUSGEBERBRIEF

Franz RAUTER 2

EU-REGIONALPOLITIK

Konrad STREITER
Die EU-Regionalförderung in Tirol
kann starten 4

Franz RAUTER
Die EU-Strukturpolitik eröffnet Chancen,
sie erlegt aber auch Pflichten auf 6

Susanne LÖDERLE
Das Ziel 5b-Programm Tirol 11

Elvira REITSHAMMER und
Andrea PFANNERSTILL
Das LEADER-Programm Tirol 20

Walter GRIMM
INTERREG-Programme mit
Beteiligung Tirols 22

Franz RAUTER
Die Umsetzung der Programme 30

Gerhard PICHLER
Es gibt noch weitere EU-„Fördertöpfe“ 34

Eine kleine Hilfe im „Dschungel“
der neuen Fachausdrücke
und Abkürzungen 40

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, Redaktion: Mag. Franz Rauter, Gerhard Pichler-Abt. Ic-Landesplanung, Amt der Tiroler Landesregierung, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 5939/242, Fax. 5939/298. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter; Layout: GRAMONT, 6020 Innsbruck, Col-di-Lana-Straße 10; Druck: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck.

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Liebe Leserinnen und Leser!

Heft 10 von RO-INFO müßte eigentlich EURO-Info heißen, beschäftigt es sich diesmal doch mit einem einzigen Thema, nämlich mit der Umsetzung der EU-Regionalpolitik in unserem Land.

Zahlreiche Anfragen, die uns zu dieser Thematik tagtäglich erreichen, signalisieren deutlich, daß es hier einen großen Informationsbedarf gibt. Im Zentrum des Interesses steht natürlich die Frage, „Wofür gibt es wieviel EU-Geld, und wie kommt man an diese Mittel heran?“.

Nun, da die Vorbereitungsphase für die EU-Förderungsprogramme im wesentlichen abgeschlossen ist und nach deren Genehmigung durch die Europäische Kommission mit der Umsetzung begonnen werden kann, sind wir in der Lage, die benötigten Informationen auf gesicherter Grundlage zu geben. Wir wollen uns dabei allerdings bewußt nicht auf die Darstellung der bloßen Förderungsabwicklung beschränken, sondern wollen in einem Gesamtüberblick die regionalpolitische Grundhaltung verdeutlichen, die hinter diesen Programmen steht, und deren rechtes Verständnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist.

In einem „Blick über den Zaun“ geben wir neben der im Zentrum stehenden Darstellung des Ziel 5b- und des LEADER-Programmes sowie der INTERREG-Programme auch Hinweise, was im Rahmen der EU-Regionalpolitik darüber hinaus noch „läuft“ und an wen Sie sich diesbezüglich konkret wenden können.

Der Übergang von der Vorbereitung zur Durchführung verlockt auch zu einem kleinen Rückblick: Seit dem Herbst 1992 befaßt sich die Abteilung

lc nun schon intensiv mit der EU-Regionalpolitik. Stand am Anfang die Abgrenzung des Ziel 5b-Gebietes im Vordergrund und folgte danach die Phase der Ausarbeitung der verschiedenen Programme, so lag das Schwergewicht in letzter Zeit zunehmend bei der Organisationsentwicklung für die Programmdurchführung.

Diese Auseinandersetzung mit einer für uns alle völlig neuen Materie - in einer Zeit, in der auch die Vorgaben seitens der EU einem starken Wandel unterlagen - war immer spannend und oft auch nervenaufreibend.

Mit sektoralem Kompetenzdenken war kein Staat zu machen: Aktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit war gefordert, wobei die große Zahl der Partner auf regionaler Ebene sowie auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auch beim (meist vorhandenen) guten Willen aller Beteiligten gelegentlich doch beträchtliche Probleme aufwarf.

Flexibles Eingehen auf sich rasch ändernde Voraussetzungen und ein schnelles Erkennen des Wesentlichen aus einer wahren Informationsüberflutung waren unerlässlich, wobei oft extrem kurze Fristsetzungen nur mit größter Anstrengung bewältigt werden konnten.

Das rechte Augenmaß war gefragt, um einen Weg zu finden, der einerseits unverzichtbaren Vorgaben seitens der EU entspricht und andererseits - „vorseilenden Gehorsam“ vermeidend - den Gegebenheiten und Notwendigkeiten unseres Landes bestmöglich gerecht wird. Wir glauben, daß dies im Wesentlichen gelungen ist, wenn auch im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Gebietsabgrenzungen für diejenigen, „die gerade noch draußen blieben“, die Situation immer unbefriedigend sein wird.

Überraschend war für uns, wie unkompliziert sich die Zusammenar-

beit mit den zuständigen Beamten der Europäischen Kommission in Brüssel gestaltete. Ohne zeitraubende formelle Wege gehen zu müssen, war es in vielen Fällen im direkten telefonischen oder schriftlichen Kontakt möglich, zu wichtigen Fragen kompetente Aussagen oder Informationen zu erhalten. Der für unsere Verhältnisse sehr breite Entscheidungsspielraum der EU-Beamten hat freilich auch zur Folge, daß die jeweilige Persönlichkeit eine beträchtliche Rolle spielt und man bei mehreren Gesprächspartnern zum selben Thema daher mit durchaus unterschiedlichen Positionen rechnen muß.

Die Beiträge dieses Heftes stammen zum größten Teil von den mit der EU-Regionalpolitik befaßten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung lc. Der zeitgerechte Abschluß der Vorbereitungsarbeiten erforderte ihren vollen Einsatz, wäre aber dennoch nicht möglich gewesen, wenn nicht auch über die Abteilung hinaus eine entsprechende Zusammenarbeit und Mitarbeit erfolgt wäre. In einem besonderen Maße haben MitarbeiterInnen der Gruppe IIIId am 5b- und am LEADER-Programm intensiv mitgearbeitet. Ich möchte sie daher an dieser Stelle in den Dank an die engagierten MitarbeiterInnen in der eigenen Abteilung mit einschließen.

Mit herzlichen Grüßen



Landesrat
Konrad Streiter



Es ist soweit: Die EU-Regionalförderung in Tirol kann starten

Das Ziel 5b-Programm Tirol wurde von der Europäischen Kommission genehmigt. Damit stehen nun für das Ziel 5b-Gebiet Tirol im Zeitraum 1995 bis 1999 rund 428 Mio. ATS an Gemeinschaftsmitteln für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Im Rahmen der Kofinanzierung werden seitens des Landes und des Bundes innerstaatliche Förderungsmittel in Höhe von weiteren 722 Mio. ATS für die Umsetzung des Programmes eingesetzt. Die organisatorischen Vorbereitungen für die praktische Umsetzung des Programmes wurden seitens der beteiligten Dienststellen im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Vergabe der Mittel kann daher unmittelbar nach deren Verfügbarkeit begonnen werden. Für die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER läuft derzeit noch das Prüfverfahren der Europäischen Kommission; auch hier können wir aber mit einer baldigen Genehmigung rechnen.

Am 6. Dezember 1995 hat EU-Kommissar Dr. Franz Fischler im Rahmen eines Festaktes in Brüssel unter Anwesenheit einer hochrangigen österreichischen Delegation mit seiner Unterschrift unter das entsprechende Dokument der Europäischen Kommission die Ziel 5b-Programme für

die Österreichischen Bundesländer genehmigt.

Damit ist der Weg für die Überweisung der ersten Jahrestranche an EU-Mitteln frei und ich rechne damit, daß diese Mittel bis Ende Jänner tatsächlich zur Vergabe an Förderungswerber

zur Verfügung stehen. Ihre Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Programme wird partnerschaftlich durch die Förderungsstellen des Landes und des Bundes erfolgen, wobei Land und Bund jeweils über jenen Anteil an EU-Mitteln disponieren, der dem innerstaatlichen Kofinanzierungsverhältnis entspricht.

Das Ziel 5b-Programm Tirol wurde im Wesentlichen in jener Form genehmigt, wie es auf Grund eines Beschlusses der Landes- und der Bundesregierung eingereicht worden war. Ich freue mich darüber, spricht dies doch für die Qualität der Ausarbeitung. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes durch die Europäische Kommission wurde zwar ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt und wurden auch einige im Programm zur Förderung vorgesehene Maßnahmen kritisch hinterfragt. Es konnten darauf jedoch letztlich für die Kommission befriedigende Antworten gegeben werden.

Es liegt nun in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Bund, die verfügbaren EU-Mittel tatsächlich auszuschöpfen und im Rahmen der Programmumsetzung mit größtmöglichem regionalwirtschaftlichen Nutzen einzusetzen.

Für die Jahrestranche 1995 des Ziel 5b-Programmes in Höhe von 82,2 Mio. ATS steht dafür nur eine sehr kurze Zeitspanne zur Verfügung. Die maßgeblichen Förderstellen sind bereits dabei, jene heuer innerstaatlich genehmigten Förderungsfälle aufzulisten, die im Rahmen der Retroaktivität dem Ziel 5b-Programm entsprechen und daher für eine Zurechnung von EU-Mitteln in Frage kommen. Eine rückwirkende Erhöhung bereits genehmigter Förderungen wird es unter diesem Titel allerdings nicht geben können. Vielmehr wird das für 1995 verfügbare Förderungsvolumen im Ziel 5b-Gebiet entsprechend erhöht und können daher auch gegen Jahresende noch Vorhaben bedient werden, die ansonsten möglicherweise aus Knappheit an Mitteln erst im nächsten Jahr zum Zuge gekommen wären.

Diese nachvollziehende Disposition der EU-Mittel ist für 1995 unvermeidbar, wenn die für heuer verfügbaren EU-Mittel noch ausgeschöpft werden sollen. Sie entspricht allerdings noch nicht jener regionalpolitischen Ausrichtung, mit der in Hinkunft die aktive Umsetzung der Programme betrieben werden soll.

Ich bekenne mich dazu, daß insbesondere mit dem Ziel 5b-Programm Tirol die Dynamik der Regionalpolitik verstärkt werden soll. Dies aber nicht nur im Sinne der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel, sondern vor allem auch durch gezielte Aktivitäten zur Programmumsetzung, insbesondere durch aktive Projektentwicklung und -betreuung. Dies jedoch nicht in Form eines regionalpolitischen Zentralismus, sondern durch weitere Entwicklung von Strukturen, die es der regionalen Ebene - insbesondere sind hier die Bezirke angesprochen - ermöglichen, im Sinne der eigenständigen Regionalentwicklung selbst tätig zu werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der INTERREG-Programme gibt es derzeit doch noch die eine oder andere offene Frage, die rasch zu lösen sein wird. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, einerseits den Grundgedanken von INTERREG - nämlich die Stärkung der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - auch in der Umsetzung durch entsprechende partnerschaftliche grenzüberschreitende Strukturen zu verankern und andererseits den Aufwand dafür auf ein Maß zu beschränken, der den doch recht bescheidenen Mitteln entspricht.

Für die Umsetzung der EU-Programme in Tirol ist es u.a. sehr wichtig, daß für die jeweiligen Maßnahmenbereiche im Rahmen der Kofinanzierung passende innerstaatliche Förderungsaktionen zur Verfügung stehen. Dies sicherzustellen, war eines der Anliegen bei der Fortschreibung des Tiroler Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes, das nun in einer neu ausgerichteten Form ebenfalls im Sinne einer mittelfristigen Vorausschau als 5-Jahresprogramm von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Genehmigung zugeleitet wurde. Dies ist umso wichtiger, als für die Landes-Kofinanzierung des EFRE-Unterprogrammes im Rahmen des Ziel 5b-Programmes Tirol das ROSP sicherlich das wichtigste Instrument darstellen wird.

Die regionalpolitischen Programme konnten in der vorliegenden Form nur entstehen, weil eine große Zahl von Persönlichkeiten und Institutionen in den begünstigten Gebieten bereit waren, engagiert an der Erarbeitung mitzuwirken. Ich darf etwa an die Ausarbeitung der regionalwirtschaftlichen Konzepte und die in diesem Zusammenhang abgehaltenen Regionalkonferenzen erinnern, die die Grundlage für das Ziel 5b-Programm Tirol bildeten. Allen, die hier einen engagierten Beitrag eingebracht haben, vor allem aber jenen, die dies aus freien Stücken über eine politische oder berufliche Verpflichtung hinaus, aus persönlichem Engagement für die regionale Entwicklung getan haben, möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen. Ich glaube, daß die seitens der EU geforderte Partnerschaft

mit der regionalen Ebene in Tirol in der Praxis sehr intensiv gehandhabt wurde und hoffe, daß im Wege über Raumordnungs-Bezirkskommissionen und als Vereinen organisierten Bezirkssinitiativen eine Festigung und Weiterentwicklung dieser partnerschaftlichen Regionalpolitik erfolgen wird.

Nicht unerwähnt möchte ich schließlich die insgesamt durchaus positiven Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Land und Bund lassen. Wir haben wohl wechselseitig erkannt, daß eine wirkungsvolle Regionalpolitik ein konzertiertes Vorgehen aller Aktionsträger erfordert und für gegenseitige Rankämpfe kein Platz ist. Erfreulicherweise hat sich auch der Bund zum Entstehen der Programme von der Basis her bekannt und damit auch akzeptiert, daß dem Grundgedanken der Subsidiarität entsprechend die Koordinierung der Programmerstellung und -abwicklung am besten auf Landesebene angesiedelt ist. Auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund erwarte ich mir aus der täglichen Arbeit eine Stärkung der Partnerschaft, wobei stets ein wacher Blick möglichst einfachen und zeitsparenden Abläufen gelten möge.

Abschließend darf ich es doch wohl als gemeinsamen Wunsch aller Beteiligten formulieren, daß es gelingen möge, mit den regionalpolitischen Programmen für Ziel 5b, LEADER und INTERREG eine verstärkte regionalwirtschaftliche Dynamik auszulösen und konkrete Anreize zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu setzen und somit eine Wirksamkeit zu erzeugen, die über die bloße Verteilung zusätzlicher Förderungsgelder hinausgeht.

Die EU-Strukturpolitik eröffnet Chancen, sie erlegt aber auch Pflichten auf

Franz Rauter

1. Die EU-Strukturpolitik und ihre Bedeutung für Tirol im Überblick

Die EU wendet derzeit rund 30 % ihres Budgets für - teilweise regionalisierte - Strukturmaßnahmen auf. Nach den Aufwendungen für die gemeinschaftliche Agrarpolitik ist dies die zweitgrößte Ausgabenposition. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt bekanntlich durch die drei Strukturfonds EAGFL (Landwirtschaft) EFRE (Regionalentwicklung) und ESF (Soziales).

Um der gemeinschaftlichen Strukturpolitik eine möglichst hohe Wirksamkeit zu verleihen, wird der Mitteleinsatz konzentriert und ist primär auf die Verwirklichung von sieben (Teil-)Zielen ausgerichtet, von denen sechs für Österreich relevant sind.

Ziel 1:

Entwicklung und strukturelle Anpassung von (großräumigen) Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Umstellung von Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben

Ziel 4:

Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an industrielle Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme

Ziel 5a:

Beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Ziel 5b:

Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete

91 % der Strukturfonds-Mittel sind auf diese Ziele konzentriert. Der Rest wird im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen eingesetzt. Weiters gibt es Aktionsprogramme und Netzwerke, für die eigene „Finanztöpfe“ bestehen.

Die EU-Förderungen für die oben genannten Ziele werden, dem Gedanken der Subsidiarität entsprechend, zur Unterstützung der diesbezüglichen strukturpolitischen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsstaaten eingebracht. Innerhalb des vorgegebenen generellen Rahmens können die entsprechenden Programme daher auf nationaler Ebene relativ eigenständig gestaltet und umgesetzt werden.

Mit den Gemeinschaftsinitiativen verfolgt die EU hingegen von ihr selbst als wichtig erachtete strukturpolitische Anliegen. Zwar wird auch bei den Gemeinschaftsinitiativen dem jeweiligen Mitgliedsstaat im Vorhinein eine bestimmte Finanzmittelausstattung

zugewagt, jedoch nimmt die Europäische Kommission (EK) hier auf den Inhalt der Programme durch die Vorgabe von Maßnahmenbereichen einen stärkeren Einfluß.

Bei den Aktionsprogrammen und Netzwerken liegt schließlich die Durchführungskompetenz fast zur Gänze bei der EK: hier gibt es keine Mittelzuteilungen im Voraus, sondern die EK behält es sich vor, auf Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen im Einzelfall projektbezogene Förderungsentscheidungen zu treffen.

Im österreichischen EU-Beitrittsvertrag wurden die Höhe der im Zeitraum 1995 bis 1999 Österreich insgesamt zufließenden Strukturfondsmittel und der davon auf das Ziel 1-Gebiet Burgenland entfallende Anteil festgelegt. In weiterführenden Verhandlungen und innerstaatlichen Abstimmungen wurden in weiterer Folge die Gebietsabgrenzungen für die regionalisierten Ziele und Gemeinschaftsinitiativen vorgenommen und die vorgesehene Mittelaufteilung konkretisiert. Für Österreich insgesamt ergibt sich daher für den Zeitraum 1995 bis 1999 hinsichtlich der zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel das in Tabelle 1 dargestellte Bild.

Der Mitteleinsatz für die nicht regionalisierten Ziele 3, 4 und 5a erfolgt jeweils im Rahmen gesamtstaatlicher Programme, die unter Federführung der jeweils zuständigen Bundesressorts (Bundesministerium für soziale Angelegenheiten für die Ziele 3 und 4; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für Ziel 5a) erarbeitet und umgesetzt werden. Diese Mittel kommen österreichweit und damit auch in

Tabelle 1

EU-Strukturförderung in Österreich 1995 - 1999				
Aktivität	verfügbare EU-Mittel			Regionalisierung
	Mio. ATS ¹	%		
Ziel 1	2.067	11,4		nur Burgenland Regionen in OÖ, NÖ, Stmk., V ganz Österreich ganz Österreich ganz Österreich Regionen in allen Bundesländern außer Bgld. und Wien
Ziel 2	1.257	6,9		
Ziel 3	4.158	22,9		
Ziel 4	759	4,2		
Ziel 5a	4.831	26,5		
Ziel 5b	5.117	28,1		
Summe Ziel 1 - 5b	18.189	100,0	91,0	
INTERREG	531	29,2		alle Grenzregionen (NUTS III) mit Masse im Ziel 5b-Gebiet ganz Österreich ganz Österreich ganz Österreich ² ganz Österreich ² ganz Österreich ² ganz Österreich ganz Österreich
LEADER	290	15,9		
EMPLOYMENT	287	15,8		
ADAPT	144	7,9		
RECHAR	22	1,2		
RESIDER	64	3,5		
RETEX	32	1,8		
KMU	109	6,0		
URBAN	122	6,7		
Reserve	218	12,0		
Summe Gemeinschaftsinitiativen	1.819	100,0	9,0	
Zusammen	20.008		100,0	
Aktionsprogramme und Netzwerke	keine fixe Mittelzuteilung für einzelne Mitgliedsstaaten			Projekte in ganz Österreich

¹ Die Grunddaten lauten auf ECU; Umrechnung erfolgte zum Kurs 12,45

² Für Tirol jedoch nicht relevant

Quelle: Diverse Mitteilungen der EK und des BKA

Tirol zum Einsatz. In Tirol erhalten Sie hierzu nähere Auskünfte vom Arbeitsmarktservice Tirol - Mag. Stroß (Ziele 3 und 4) und von der Gruppe III/d des Amtes der Landesregierung - Dipl.-Ing. Poppeller (Ziel 5a).

An den regionalisierten Zielen 1 und 2 hat Tirol keinen Anteil.

Für Tirol von besonderer Relevanz sind hingegen die für Ziel 5b sowie für die regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zur

Verfügung stehenden Mittel, wobei die diesbezüglichen Programme zudem unter Federführung des Landes (bzw. der Länder) erstellt und umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser regionalisierten Strukturförderung der EU stehen für Tirol im Zeitraum 1995 bis 1999 insgesamt Gemeinschaftsmittel in Höhe von umgerechnet 509 Mio. ATS zur Verfügung. Um den Fluß dieser EU-Mittel auszulösen, müssen im Rahmen der innerstaatlichen Kofinanzierung seitens des Bundes 465 Mio. ATS und sei-

tens des Landes Tirol 339 Mio. ATS aufgewendet werden. Seitens der Projektträger bzw. Förderungswerber müssen Mittel in Höhe von 1.145 Mio. ATS aufgebracht werden, sodaß sich ein zusammengefaßtes Programmvolumen von insgesamt 2.458 Mio. ATS ergibt.

Der allergrößte Teil dieser Mittel kommt im Ziel 5b-Gebiet Tirol zum Einsatz, da auch die Gemeinschaftsinitiative LEADER in einem hohen Maße an das Ziel 5b-Gebiet gebunden ist.

Tabelle 2

Regionale EU-Strukturförderung in Tirol 1995 - 1999						
Angaben in Mio. ATS ¹						
Aktivität	Förderungsmittel				private Aufw.	Programm-Volumen
	EU	Bund	Land	zusammen		
Ziel 5b	428,280	417,137	305,287	1.150,704	1.105,933	2.256,637
LEADER	21,003	13,645	7,346	41,994	27,178	69,172
INTERREG A/D ²	23,531	13,458	10,072	47,061	4,980	52,041
INTERREG A/I ²	36,428	20,580	15,849	72,857	6,910	79,76
Zusammen	509,242	464,820	338,554	1.312,616	1.145,001	2.457,617

¹ Die Original-Finanztabellen lauten auf ECU; Umrechnung erfolgte zum Kurs 12,45

² Tiroler Anteil

Quelle: Ziel 5b- und LEADER-Programm Tirol, INTERREG-Programme Österreich - Deutschland und Österreich - Italien; jeweils in der bei der EK eingereichten Fassung

2. Grundsätze der EU-Strukturpolitik und ihre praktischen Konsequenzen

Die Förderungsbeschränkungen des EU-Wettbewerbsrechtes sind einzuhalten¹

Nach EU-Wettbewerbsrecht sind wettbewerbsverzerrende Beihilfen an Betriebe verboten. Davon generell ausgenommen sind lediglich Beihilfen, die aus sozialen Gründen zu Gunsten von Endverbrauchern und zur Behebung von Schäden nach Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen gewährt werden.

Differenzierte Ausnahmemöglichkeiten von diesem Förderungsverbot bestehen weiters für die Förderung unterentwickelter Gebiete bzw. die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige und Regionen, für die For-

schungs- und Entwicklungs-Förderung, sowie für die Förderung von Umweltschutz-Investitionen. Eine Sonderregelung gibt es weiters für Beihilfen bis zu einer bestimmten Höhe an kleine und mittlere Unternehmen („De-minimis-Regel“).

Förderungsrichtlinien des Bundes und des Landes müssen bei der EK notifiziert werden und bedürfen deren Genehmigung. Bei der Förderung von Großbetrieben bzw. bei größeren Vorhaben sind gegebenenfalls Einzelgenehmigungen erforderlich.

Bei genehmigten Förderungen sind jeweils die maximal zulässigen Förderintensitäten einzuhalten.

Die Gewährung von erhöhten Regionalförderungen ist nur in Gebieten zulässig, die nach von der EU vorgegebenen Kriterien abgegrenzt und von der EK genehmigt wurden (wettbewerbsrechtliche Regionalförderungsgebiete).

Diese wettbewerbsrechtlichen Regionalförderungsgebiete umfassen in Tirol den Bezirk Lienz (Nettosubventionsäquivalent max. 20 % der Investitionssumme), den Bezirk Imst mit Ausnahme von Sölden, den Bezirk Landeck mit Ausnahme von St. Anton a.A., Ischgl, Galtür, Fiss, Serfaus, Ladis und Nauders sowie die Kleinregion „Oberes Lechtal“ im Bezirk Reutte (max. Förderungsintensität in diesen Gebieten 15 %).

Die Förderungshöhe ist jeweils als Summe aller öffentlichen Förderungen (einschließlich von EU-Förderungen) zu ermitteln. Die wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen können somit auch im Rahmen der Umsetzung des Ziel 5b-Programmes sowie der LEADER- und INTERREG-Programme nicht überschritten werden.

Da sich das Ziel 5b-Gebiet Tirol nicht mit dem wettbewerbsrechtlichen Regionalförderungsgebiet deckt, sind innerhalb des Ziel 5b-Gebietes für Investitionsförderungen unterschiedliche Förderungsobergrenzen zu beachten: lediglich für Osttirol gelten die bereits genannten 20 %, für die oben erwähnten Teile der Bezirke Imst, Landeck und Reutte 15 %. Im Rest des Ziel 5b-Gebietes sind reine Investitionsförderungen hingegen nur im Rahmen der „De-minimis-Regel“ für kleinere und mittlere Unternehmen zulässig.

¹ Die insgesamt sehr komplexe wettbewerbsrechtliche Beihilfenregelung kann hier nur vom Grundsatz her dargestellt werden. Detailauskünfte erteilen die zuständigen Förderstellen.

Die EU-Förderungen sind in 5-Jahres-Programme (1995 - 1999) eingebettet

Um die letztlich doch beschränkten Förderungsmittel möglichst wirkungsvoll zum Einsatz zu bringen und Gießkanneneffekte zu vermeiden, erfolgt die Abwicklung der Ziel 5b-Förderungen und der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen sogenannter einheitlicher Dokumente für die Programmplanung (EDPP's).

Damit wird der Weg einer aktiv gestaltenden, mittelfristig orientierten Regionalpolitik konsequent weiterbeschritten und es besteht die Chance, durch Festlegung aufeinander abgestimmter Maßnahmenbündel eine deutlich höhere Impulswirkung der öffentlichen Mittel zu erzielen, als dies bei einer bloß antragsabhängigen, nachzuvollziehenden Einzelförderung möglich ist.

Eine auf 5 Jahre ausgerichtete Programmplanung stößt aber naturgemäß an Grenzen der Vorhersehbarkeit. Die Programmplanungsdokumente wurden daher so formuliert, daß sie im Rahmen klar vorgegebener Ziele und Strategien einen relativ breiten Entwicklungspfad offen halten, der es ermöglichen sollte, auf aktuelle Entwicklungen mit ausreichender Flexibilität einzugehen.

Sollte sich im Laufe der Programmumsetzung zeigen, daß auf Grund nicht vorhersehbarer Entwicklungen dennoch gewisse Neuausrichtungen unvermeidbar sind, so besteht unter Einhaltung der formellen Erfordernisse auch dazu die Möglichkeit.

Um dieser notwendigen Flexibilität zu entsprechen, enthalten die Programmplanungsdokumente also - mit Ausnahme einer beschränkten Zahl von Schlüsselprojekten - keine Einzelmaßnahmen sondern Maßnahmenbündel. Es ist daher im Rahmen der Programmumsetzung darauf zu achten, daß die diesen Maßnahmenbündeln zuzuordnenden Einzelprojekte bzw. Förderungsbegehren auch jene Qua-

lität aufweisen, daß sie der Zielsetzung des jeweiligen Programmes tatsächlich entsprechen.

EU-Geld gibt es nur, wenn auch Bund und/oder Land mitzahlen

Dem Grundsatz der Kofinanzierung entsprechend, muß für jede Maßnahme bzw. jedes Maßnahmenbündel, das im Rahmen eines der Programme gefördert werden soll, eine innerstaatliche Förderungsmöglichkeit bestehen oder geschaffen werden. Im Zuge der Programmerstellung hat sich herausgestellt, daß insgesamt ausreichende Kofinanzierungsmittel des Bundes und des Landes zur Verfügung stehen und daß auch für die meisten Maßnahmenbereiche geeignete Kofinanzierungsinstrumente bestehen. Speziell in jenen Maßnahmenbereichen, wo es um die Stärkung horizontaler oder vertikaler betrieblicher Kooperationen oder überhaupt um die Unterstützung der betrieblichen „Software“ geht, hat sich allerdings auch gezeigt, daß die bestehenden Förderungsrichtlinien teilweise neu auszurichten sind. Dies findet beispielsweise auch in der Fortschreibung des Tiroler Raumordnungsschwerpunktprogrammes seinen Niederschlag.

Die praktische Durchführung dieser Kofinanzierung stößt durch die große Zahl der in Österreich bzw. in Tirol bestehenden, in die Programmabwicklung einzubindenden Förderungsinstrumente an beträchtliche organisatorische Schwierigkeiten, die mittlerweile bewältigt werden konnten (siehe auch den Beitrag über die Umsetzung der Programme). Mit Blick auf die Zukunft wird aber dennoch danach zu trachten sein, die Zahl der in die Kofinanzierung einzubeziehenden Förderungsaktionen zu reduzieren, um den administrativen Aufwand für die Abwicklung der Programme in Grenzen zu halten. Ebenso wären Vereinfachungen der von der EU vorgegebenen Regelungen höchst wünschenswert.

Der Grundsatz der Kofinanzierung wird ergänzt durch den Grundsatz der Zusätzlichkeit der EU-Mittel. Es ist dies ein ganz wesentlicher Aspekt. Er besagt, daß EU-Mittel niemals anstelle innerstaatlicher Förderungen, sondern stets nur zusätzlich zu diesen gewährt werden. Diese sogenannte „Additionalität“ ist auf Ebene der fondsbezogenen Unterprogramme nachzuweisen und bedeutet im Hinblick auf das Ziel 5b-Programm Tirol konkret, daß die im Zeitraum 1995 - 1999 im Ziel 5b-Gebiet im Rahmen der Kofinanzierung eingesetzten Bundes- und Landesmittel im Jahresdurchschnitt nicht geringer sein dürfen, als im Vergleichszeitraum 1993/94.

Diese von der EK streng kontrollierte Bedingung hat nun ganz wesentliche Konsequenzen: sie bedeutet, daß in einer Zeit, in der auf Grund der zunehmend schwierigeren Situation der öffentlichen Haushalte die Förderungsbudgets insgesamt mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückgenommen werden müssen, die Höhe der im Ziel 5b-Gebiet eingesetzten Bundes- und Landesmittel dennoch zumindest unverändert bleiben muß. Die damit verbundene Sicherung eines bestimmten Förderungsvolumens für die Dauer von 5 Jahren ist eine ganz wesentliche, regionalpolitisch nicht zu unterschätzende Wirkung vor allem des Ziel 5b-Programmes.

Erarbeitung und Umsetzung der Programme erfolgen in Partnerschaft aller Beteiligten

Die Programme unterstützen konsequent den in Tirol schon seit geraumer Zeit verfolgten Weg einer möglichst eigenständigen Regionalentwicklung. Sowohl die Erarbeitung der Programme als auch deren künftige Umsetzung erfolgen nicht als zentralistisches „Diktat“, sondern unter möglichst direkter Einbindung der begünstigten Gebiete. Dies bedingt aber auch die Entwicklung entsprechender regionaler Strukturen, die als Träger einer derartigen partnerschaftlichen Mitarbeit auftreten können. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist Tirol in der glück-

lichen Lage, im Rahmen der Raumordnungs-Beratungsorgane auf Kleinregions- und Bezirksebene über bewährte „Kristallisationspunkte“ für die partnerschaftliche Einbindung der regionalen Ebene zu verfügen. Allerdings hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, daß es in Zuordnung zu diesen Gremien einer erweiterten Struktur bedarf, um die anfallenden Aufgaben tatsächlich wahrnehmen zu können. Mit der Gründung von „Bezirksentwicklungsvereinen“ (MIAR in Landeck, IRI in Imst und ERA in Reutte) wurde ein Weg beschritten, der - trotz vereinzelt auftretender Probleme - unter allen zur Diskussion stehenden Varianten am stärksten dem Gedanken der eigenständigen Regionalentwicklung bei gleichzeitig schlanker Organisationsstruktur entspricht und der daher weitergegangen werden soll. In Bezug auf die EU-Regionalpolitik werden diese Vereine in beträchtlichem Maße Aufgaben im Zusammenhang mit Informationsvermittlung, Projektentwicklung und -begleitung, Schwerpunktsetzungen und begleitende Bewertung sowie Anpassung und allfällige Fortschreibung der Programme zu leisten haben.

Der Grundsatz der Partnerschaft beinhaltet darüberhinaus auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land, die im Hinblick auf die Erstellung und Umsetzung dieser Programme als gemeinsame Träger der Regionalpolitik aufzutreten haben. Durch die Aktivitäten der Österreichischen Raumordnungskonferenz und deren Gremien war es möglich, diese Partnerschaft von vornherein entsprechend zu entwickeln und leistungsfähig zu gestalten. Daß es da und dort auch noch Reibungsverluste gibt, darf angesichts der Vielzahl der im Rahmen dieser Partnerschaft tätigen Institutionen und Personen weder verwundern noch entmutigen.

Über die Durchführung der Programme ist zu berichten und deren Wirksamkeit ist zu bewerten

Die EU fordert nicht nur eine korrekte haushaltsrechtliche bzw. finanztechnische Abwicklung der Programme, sondern verlangt verständlicherweise auch, daß über die Programmabwicklung in inhaltlicher Hinsicht berichtet wird und daß Nachweise über die Wirksamkeit geführt werden.

Als Anknüpfungspunkt für diese Wirksamkeitsbewertung waren bereits in die Programmplanungsdokumente Indikatoren aufzunehmen, anhand derer diese Wirksamkeit beurteilt werden soll.

Über die Programmabwicklung wird nun jährlich zu berichten sein - dies auch im eigenen Interesse, da nur auf diese Weise notwendige Programmadaptierungen oder Neuausrichtungen erkannt und durchgeführt werden können. Ebenso wird am Ende des Programmplanungszeitraumes darüber Bericht zu geben sein, ob die erwartete Wirksamkeit tatsächlich eingetreten ist.

Gleichbehandlung von Frau und Mann sowie Gewährleistung der Umweltverträglichkeit sind bei der Programmumsetzung stets zu beachtende Rahmenseetzungen.

Die Einhaltung dieser Kriterien muß bei allen Durchführungsmaßnahmen sichergestellt sein und wird auch seitens der EK überprüft.

Es liegt im beträchtlichen Maße an uns selbst, was wir aus der EU-Strukturförderung machen

Der Nutzen der EU-Strukturpolitik für unser Land darf weder unter- noch überbewertet werden. Gewiß ist die Summe der zur Verfügung stehenden EU-Mittel nicht so hoch, daß man darüber in Entzücken ausbrechen könnte. Eine allein auf diese Dimension beschränkte Betrachtung wäre aber auch falsch. Die mit der Durchführung der EU-Strukturpolitik verknüpften Grundsätze und Vorgangsweisen sollten über den monetären Effekt hinaus vielmehr auch als Impuls für eine Weiterentwicklung des regionalpolitischen Instrumentariums im Hinblick auf höhere Effizienz verstanden werden.

Im einzelnen Förderungsfall wird es in der Regel im Rahmen des einzuhaltenden EU-Wettbewerbsrechtes und der bestehenden Förderungsbestimmungen gar nicht möglich sein, für ein Vorhaben eine höhere Förderung zu gewähren als sie auch bisher schon - Verfügbarkeit der Mittel vorausgesetzt - möglich gewesen wäre. In eben dieser Sicherung der Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel liegt aber ein wesentlicher Effekt der EU-Programme, da einerseits die für das betreffende Gebiet vorgesehenen innerstaatlichen Kofinanzierungsmittel durch das Programm fixiert werden und durch die Einbeziehung der EU-Mittel eine entsprechende Verbreiterung der regionalen Förderungsbasis erfolgt. Die Chancen, bei einem guten Projekt tatsächlich den möglichen Förderungshöchstsatz zu erhalten, steigen also bei Projekten, die im Rahmen der EU-Programme abgewickelt werden, beträchtlich.

Das Ziel 5b-Programm Tirol

Ein umfassender Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Susanne Löderle

1. Allgemeines

Im Rahmen des 5b-Programmes geht es nicht nur um regionalisierte Ergänzungen zu agrarpolitischen Maßnahmen, sondern vielmehr um eine ganzheitliche Entwicklungsphilosophie für den ländlichen Raum im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik. Die meisten ländlichen Regionen sind relativ benachteiligt, was den materiellen Lebensstandard, das Arbeitsplatzangebot und soziale Einrichtungen betrifft. Die Zukunft des ländlichen Raumes darf daher nicht nur unter dem Aspekt der Entwicklung der Landwirtschaft betrachtet werden, es ist vielmehr das gesamte wirtschaftliche und soziale Gefüge zu berücksichtigen.

Das Tiroler Raumordnungsgesetz nennt unter anderem das Streben nach möglichst gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen, unter Beachtung natur- und lagebedingter Gegebenheiten und die Förderung der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des Landes und seiner Teile als raumordnerischen Grundsatz.² Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des 5b-Programmes kommen somit auch dem Anliegen einer geordneten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes entgegen. Im Sinne eines gesamthaften Ansatzes sind bestimmte Maßnahmen aus dem Bereich der Landwirtschaft, der Sektoren außerhalb der Landwirtschaft (Gewerbe, Industrie, Handel, Tourismus), der Gemeindeentwicklung, Bildung, Weiterbildung und Arbeitsmarkt, Umwelt und Kultur für Förderungen aus den Strukturfonds ausgewählt worden.

Im folgenden wird das 5b-Programm inhaltlich beschrieben, es werden die Ziele, Strategien und darauf aufbauend die Maßnahmenbereiche dargestellt. Eine Anreicherung der genannten Förderungsschwerpunkte mit Beispielen soll zum allgemeinen Verständnis beitragen. In Kapitel 7. finden Sie eine Übersicht über Namen, Adressen und Telefonnummern der Personen, die für konkrete Fragen und Detailprobleme kontaktiert werden können.

2. Laufzeit des Programmes

Das 5b-Programm Tirol hat eine Laufzeit von 1995 - 1999, also 5 Jahre. Durch die fristgerechte Einreichung des Programmes ist es zudem möglich, den gesamten Jahresfinanzanteil für 1995 noch heuer zu beanspruchen. Zwar wurde das Programm mit Ende April in Brüssel eingereicht, trotzdem besteht im Rahmen der sogenannten Retroaktivität die Möglichkeit, Förderungen rückwirkend ab Beitrittstermin, also 1. Jänner 1995, zu vergeben. Ausschlaggebend ist das Datum der Genehmigung des Projektes bei der jeweiligen Förderstelle. Dies bedeutet für Tirol, daß sofort mit Einlangung der Überweisung der EU-Gelder Projekte rückwirkend gefördert werden können.

3. Regionale Gültigkeit des Programmes

Die finanziellen Unterstützungen der Europäischen Strukturfonds finden ausschließlich in Gebieten statt, die formell von der Europäischen Kommissi-

on als förderungswürdig anerkannt worden sind.

3.1. Gebietskriterien

Für das Ziel 5b gilt nach der Rahmenverordnung der EU das generelle Kriterium des niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes - gemessen am Bruttoinlandsprodukt.

Zu diesem Kriterium kommen 3 weitere - von der EU verbindlich vorgegebene - Hauptkriterien hinzu, von denen 2 vorhanden sein müssen, um die Bedingungen der Förderungswürdigkeit zu erfüllen. Dies sind

- hoher Anteil der an der Landwirtschaft Beschäftigten
- niedriges Agrareinkommen
- geringe Bevölkerungsdichte und/oder
- eine starke Tendenz zur Entvölkerung.

Überdies hat die EU sekundäre Kriterien vorgegeben, von denen eines oder mehrere zu erfüllen sind, wie zB die strukturellen landwirtschaftlichen Betriebe am Altersaufbau der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung, die Umweltbelastung, die Entfernung zu Hauptzentren, etc.

3.2. Endgültige Gebietskulisse

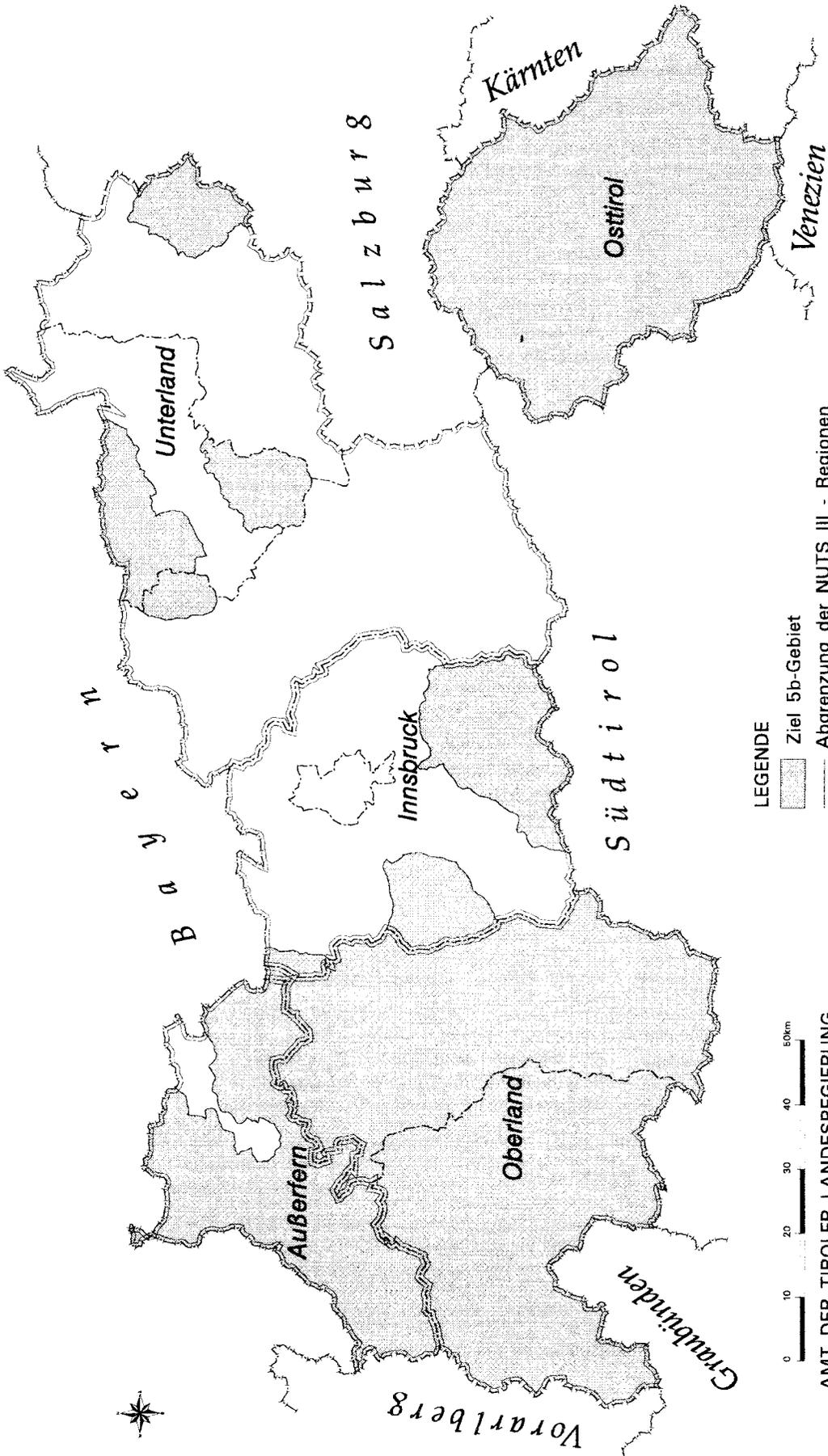
Nach sehr umfangreichen Abstimmungsprozessen zwischen den einzelnen Bundesländern wurde am 25. März 1993 bereits eine angestrebte Gebietskulisse beschlossen, die am 4. Mai 1993 als österreichische Verhandlungsposition den EU-Behörden übergeben worden ist.

Auf der Grundlage der übermittelten Vorschläge und der dafür sachdienli-

² vergleiche Tiroler Raumordnungsgesetz 1994, § 2

DAS ZIEL 5b-GEBIET TIROL

(Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17. Februar 1995)



LEGENDE

■ Ziel 5b-Gebiet

— Abgrenzung der NUTS III - Regionen



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Abteilung Ic

Tiroler Raumordnungs-Informationssystem
Oktober 1995 GZ/P94-10

KENNWERTE DES ZIEL 5b-GEBIETES TIROL	
Katasterfläche in km ²	7.552
Einwohner 1991	187.948



chen Informationen (zB statistische Daten, Kartenmaterial etc.) wurde am 17. Februar 1995 endgültig die 5b-Gebietskulisse für Tirol festgelegt und von der Europäischen Kommission formell anerkannt.

In Tirol sind dies:

- alle Gemeinden des Bezirkes Lienz;
- die Gemeinden des Bezirkes Reutte mit Ausnahme der Gemeinden Reutte und Breitenwang;
- alle Gemeinden des Bezirkes Imst;
- alle Gemeinden des Bezirkes Landeck;
- alle Gemeinden der Kleinregionen 12 und 16: Gries i.S., St. Sigmund i.S., Sellrain, Gries a.Br., Gschnitz, Mauterhorn a.Br., Mühlbachl, Navis, Obernberg a.Br., Pfonds, Schmirn, Steinach a.Br., Trins und Vals;
- die Gemeinde Wildermieming;
- die Gemeinden Brandenberg, Steinberg a.R., Thiersee, Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P., Alpbach und Wildschönau.

Dieses Verhandlungsergebnis stellt für Tirol einen Erfolg dar. Nicht nur, weil sämtliche Gebietswünsche von der EU auch anerkannt worden sind, sondern vor allem deshalb, weil noch nie im Rahmen der Tiroler Raumordnungsaktivitäten so viele Gebiete und Regionen als Förderungsgebiete ausgewiesen worden sind, wie in diesem Fall: das 5b-Gebiet Tirol umfaßt eine

Gesamtfläche von 7.766 km²
und eine
Bevölkerungszahl von 190.607
Einwohnern.

4. Status des 5b-Programmes

Das 5b-Programm wurde entsprechend der Forderung nach Partnerschaft durch die EU in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen erstellt. Sogenannte „Regionalwirt-

schaftliche Konzepte“ bilden die Basis und sind Bausteine für das in Brüssel eingereichte 5b-Programm Tirol.

Am 28. April 1995 wurde das 5b-Programm Tirol fristgerecht formell über das Bundeskanzleramt bei der Europäischen Kommission eingereicht. Nach intensiver und eingehender Sichtung durch die jeweiligen Dienststellen der Europäischen Kommission erfolgten am 18. und 19. September 1995 Verhandlungen zum 5b-Programm in Wien. Auf Basis der Ergebnisse dieser Verhandlungen und auf Basis zahlreicher Gespräche mit den Sachbearbeitern in Brüssel erfolgte eine Überarbeitung des Programmes. Am 9. November 1995 wurde das 5b-Programm vom Ausschuß des Europäischen Sozialfonds und am 23. November 1995 in der Konsultation des Ausschusses für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung genehmigt. Das endgültige Entscheidungsdokument wurde am 6. Dezember 1995 vom zuständigen Kommissär Franz Fischler unterzeichnet, wodurch das 5b-Programm Tirol formell von der Europäischen Kommission genehmigt ist.

5. Ein integriertes Programm für den ländlichen Raum

Neue Mittel und neue Instrumente verlangen auch neue Methoden ihrer Anwendung und Verteilung. Förderungen hängen nicht nur von der regionalen Problemlage ab, sondern werden erst dann vergeben, wenn sie mit festgelegten Zielen und Maßnahmen übereinstimmen. Dadurch soll eine Konzentration der Mittel erreicht und ihr wirkungsvoller Einsatz gewährleistet werden.

5.1. Das Leitziel

Die Regionalpolitik der EU ist nicht als Konkurrenz zur Tiroler Regionalpolitik zu verstehen, sondern als Ergänzung zu dieser. In inhaltlicher Hinsicht orientiert sich die Tiroler Regionalpolitik an dem von der Landesregierung im

Jahre 1990 beschlossenen Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete. Die darin in einem integrierten Ansatz festgelegten Ziele, Strategien und Maßnahmen haben in hohem Maße weiterhin Gültigkeit und finden im 5b-Programm Tirol ihren Niederschlag bzw. ihre Weiterentwicklung.

Leitziel des Programmes ist demnach, den ländlichen Raum im Ziel 5b-Gebiet Tirol in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln und dabei seiner ökologischen Sensibilität ebenso gerecht zu werden, wie seiner Funktion als Erholungsraum von europäischer Bedeutung.

Schon durch diese umfassende und sicherlich anspruchsvolle Zielsetzung wird bewußt, daß nur ein integrierter Ansatz der Förderung von allen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit und der Landwirtschaft ebenso wie die Humanressourcen diesem Ziel gerecht werden kann. Im 5b-Programm Tirol wurde versucht, einen solchen integrierten Ansatz zu erarbeiten, der auf die spezifischen Besonderheiten des alpinen Landes Tirol Bedacht nimmt, und der dessen untrennbare, vielfach vernetzten räumlich-funktionellen Zusammenhänge berücksichtigt. Der Forderung nach einem integrierten Ansatz entsprechend, beinhaltet das 5b-Programm Tirol folgende Schwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raumes:

5.2. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft (finanziert aus dem EAGFL); Beispiele

- **Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Qualitätsprodukten,**

die Förderung neuer Absatzwege:

Um eine höhere Wertschöpfung für die Landwirtschaft in der Region zu bringen, muß die Verarbeitung und Veredelung der Urprodukte sowie die Förderung von Alternativprodukten in der Region stark forciert werden. Durch die Bedeutung der Tourismuswirtschaft im 5b-Gebiet bestehen regionale Marktchancen, die bisher noch zu wenig genutzt werden.

Um diese Marktchancen zu nutzen, ist auch eine Verbesserung der Produktionsbedingungen, die Qualitätssteigerung und -sicherung sowie eine regionale Verarbeitung und Vermarktung dieser Produkte sicherzustellen. Beispielhafte Aktionen sind:

- Förderung von Kooperationen zur Schaffung von Produktions- und Verarbeitungseinrichtungen;
- Lammfleischveredelung und Wollverarbeitung;
- Milchverarbeitung in Kleinsennereien;
- Verbesserung und Anhebung der Qualitäts- und Hygienestandards bei der Milchproduktion
- Kooperation mit dem regionalen Handel;
- etc.

Diversifikation, Erwerbskombinationen durch Produktinnovation und Dienstleistungen, Urlaub am Bauernhof:

Das 5b-Gebiet Tirol weist aufgrund der gegebenen Agrarstruktur eine sehr hohe Nebenerwerbsquote auf. Das Leitziel der Erhaltung einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft ist nur durch Sicherung einer ausreichenden Zahl von Haupt- und Nebenerwerbsbauern denkbar. Neben den bestehenden außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten (etwa im Baugewerbe, im Tourismus und in Dienstleistungsunternehmen) sind neue, den Bedürfnissen der bäuerlichen Familie angepaßte Erwerbsmög-

lichkeiten etwa bei kommunalen Diensten oder in der Verarbeitung und Vermarktung zu fördern.

Die Maßnahmen sollen auch die Motivation zur Erarbeitung innovativer Ideen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen. Äußerst wichtig scheint auch die Unterstützung der bäuerlichen Familien durch organisatorische Hilfen wie Betriebshilfe oder Aufzeigen von arbeitsorganisatorischen Entlastungen in Workshops für Nebenerwerbsbetriebe. Beispielhafte Aktionen sind:

- Erstellung von Teilzeitarbeitsmodellen für die bessere Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes;
- regionale Workshops für Innovation und Produktentwicklung;
- Entwicklung und Einsatz neuer Technologien, zB Telekommunikation im ländlichen Raum;
- Erarbeitung neuer Dienstleistungen für die Tourismuswirtschaft; Entwicklung von Modellen zur gemeinschaftlichen Wegeerhaltung durch die Interessenten.

Dorferneuerung:

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in ländlichen Regionen konzentriert sich immer stärker auf die Bezirkshauptstädte und zentralen Orte. Den peripher gelegenen Land-

gemeinden droht durch diese Entwicklung ein permanenter Attraktivitätsverlust als Lebensraum. Diesem gefährlichen Trend steuert die Dorferneuerung entgegen und versucht ein Mindestmaß an attraktiven Arbeitsplätzen, notwendigen sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen in akzeptabler Entfernung sowie ein reges soziales und kulturelles Leben zu realisieren.

Beispielhafte Aktionen sind:

- Bestandsaufnahme, Problemanalyse und Dorferneuerungsplan;
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Ergänzung der landwirtschaftlichen Infrastruktur; Grundausstattung der Dörfer;
- Erhaltung dörflicher und landwirtschaftlicher Bausubstanz;
- etc.

Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Produktionsumstände im ländlichen Raum, Kulturlandschaftspflege, Almschutz:

Zum Schutz und zur Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raumes unter besonderer Beachtung aller umweltrelevanten Aspekte sind projekt- und problemorientierte Infrastruktur- und Begleitinvestitionen in den Bereichen landwirtschaftlicher Wasserbau

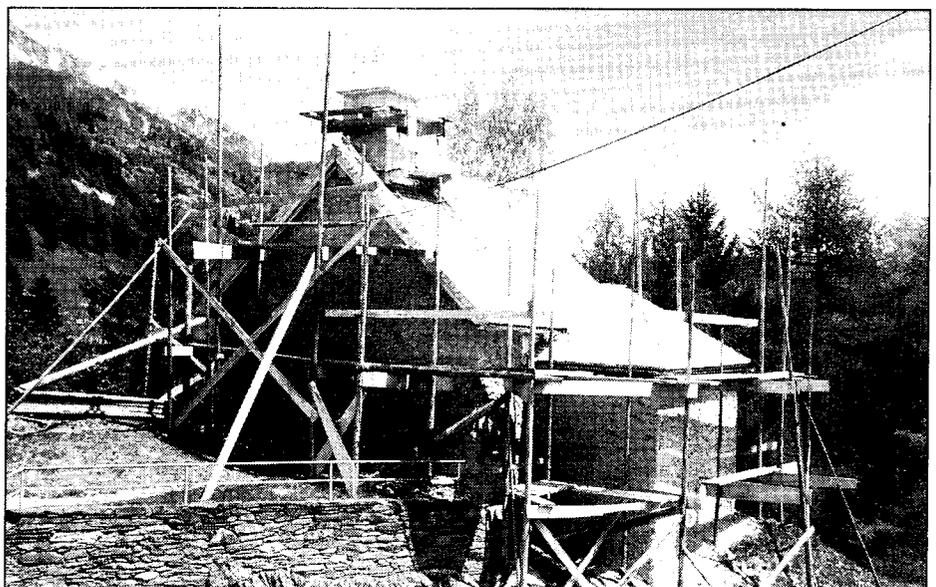


Foto: Tiroler Landesregierung: Dorferneuerung Virgen, Silvesterkapelle

und dezentrale Abwasserentsorgung, Erhaltung und Ausbau des ländlichen Wegenetzes, Flurbereinigung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Prinzipien, Natur- und Landschaftspflegeaktionen sowie Investition in Begleitung des Kulturlandschaftsprogrammes notwendig. Beispielhafte Aktionen sind:

- Almschutzmaßnahmen;
- Bildung und Verwaltung von Zusammenschlüssen der Bauern, zB Vereine, zu Landschaftspflege und Biotoppflege;
- investive Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft;
- etc.

○ **Nutzung der regionalen traditionellen, biogenen Rohstoffe, Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieformen:**

Die verstärkte Nutzung alternativer, erneuerbarer Energieformen, die Verwertung der regional produzierten Biomasse zur Energiegewinnung und die verstärkte Produktion biogener Rohstoffe bieten große Chancen für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Errichtung von Biomasse- und Biogasanlagen zur energetischen Verwertung von Wirtschaftsdünger und Bioabfällen trägt zur Aufrechterhaltung ökologischer Kreisläufe bei.

Der Aufbau bäuerlicher Produktions- und Verarbeitungsstrukturen schafft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft. Beispielhafte Aktionen sind:

- Aufbau regionaler Beratungsstrukturen für Bioenergie und biogener Rohstoffe;
- Projektierung der Anlagen und Beratung potentieller Betreiber; Aufbau von bäuerlichen Betriebsgemeinschaften und Biomassezulieferstrukturen;
- Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Anlagen zur Abwärmenutzung;
- Projekte zur Aufbereitung und Erzeugung von Faser- und Dämm-

stoffen aus traditionellen biogenen Rohstoffen;
● etc.

○ **Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen:**

Die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen Funktionen des Waldes (Nutz-, Schutz, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) genießt in einem Gebirgsland wie Tirol höchste Priorität.

Grundlage für die Erhaltung des Waldes ist eine ausreichende Erschließung.

Für die Land- und Forstwirtschaft ergeben sich dadurch (neben dem erhöhten Erlös aus dem Rohstoff Holz) zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch die Übernahme von Arbeiten in der Waldpflege, der Schutzwaldsanierung und der Hochlagenaufforstung. Neben einer verbesserten Qualifizierung der bäuerlichen Arbeitskräfte ist dafür die Gründung von Waldwirtschaftsvereinen und Maschinenringen Voraussetzung. Beispielhafte Aktionen sind:

- Errichtung einer forstlichen Datenbank;
- Erstellung von Waldentwicklungsplänen;
- Walderschließung unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte;
- Förderung innovativer Techniken zur Holzbringung;
- Verbesserung der Wertschöpfung durch differenziertes Angebot von Holzsortimenten;
- Gründung von Waldwirtschaftsvereinen;
- etc.

○ **Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildung:**

Die Sicherung des Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus der landwirt-

schaftlichen Bevölkerung sowie der Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen ist Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des Programmes. Beispielhafte Aktionen sind:

- landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung;
- Ausbildung von Beraterbauern;
- Zusatzqualifikationen in der Forstwirtschaft (Schutzwaldsanierung);
- zusätzliche Ökoausbildung;
- etc.

Die Finanzmittelausstattung und die finanzielle Verteilung auf die 5 Jahre Laufzeit für dieses Unterprogramm geht aus der Tabelle am Ende des Kapitels hervor.

5.3. Förderungsmöglichkeiten für Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus (finanziert aus dem EFRE); Beispiele

○ **Investitionen zur Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes und zur Erhaltung und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft:**

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die internationale Konkurrenzsituation der heimischen Betriebe, insbesondere von KMU, aber auch der Tourismuswirtschaft zu verbessern.

Der bevorstehende Binnenmarkt und die schon jetzt verspürbare weiter zunehmende Konkurrenz wird eine Vielzahl von Investitionen notwendig machen, die darauf abzielen, sowohl die vorhandenen Betriebe in ihrer Existenz zu sichern als auch neue Betriebe in die Region (auch des quartären Sektors) zu akquirieren. Nur gefestigte Betriebsstrukturen erlauben die Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen in der Region. Eine besondere Bedeutung kommt den dafür notwendigen Dienstleistungsinfrastrukturen im Hinblick auf die Erschließung des endogenen Potentials zu, da sie die Attraktivität eines Wirtschaftsraumes in sehr hohem Maße beeinflussen.

In touristisch noch nicht hinreichend entwickelten, jedoch grundsätzlich geeigneten Teilen des 5b-Gebietes, wird im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten eine Stärkung des Tourismus angestrebt. In bereits besser entwickelten Gebieten trägt eine qualitative Aufwertung des Angebotes sowohl zur Profilierung des Tourismus als auch zur Erhöhung der Wertschöpfung bei. Beispielhafte Aktionen sind:

- Ausbau des Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsstandards;
- Erweiterung von Betrieben im Rahmen des regionalen Bedarfs;
- Verbesserung des Angebots an touristischen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen;
- Einrichtung von Gründerzentren;
- etc.

Aufbau von Strukturen zur Erhöhung der Attraktivität der Region für KMU sowohl im produzierenden als auch im Dienstleistungsbe- reich, um die Wettbewerbsfähigkeit - besonders von innovativen Unternehmen - im Binnenmarkt zu verbessern:

Die Situation des gewerblichen Sektors ist unter anderem geprägt durch einen Mangel an verfügbaren und geeigneten Flächen für Betriebsansiedlungen. Andererseits jedoch befindet sich die 5b-Region Tirol im Nahebereich der europäischen Nord-Süddachse zwischen den prosperierenden Wirtschaftszentren in Deutschland und Oberitalien. Impulse, die von dort ausgehen, können in hohem Maße von der Wirtschaft genutzt werden. Im internationalen Konkurrenzfeld eher nachteilige kleinbetriebliche Strukturen können einen potentiellen Vorteil für die Tiroler Wirtschaft darstellen, wenn es gelingt, Strukturen und Betriebskooperationen aufzubauen und somit über die Ausnutzung von Synergieeffekten die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Markt zu halten bzw.

zu stärken. Beispielhafte Aktionen sind:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten;
- Modernisierung von KMU hinsichtlich Diversifikation und Qualitätssicherung;
- Stärkung der Außen- und Exportorientierung von KMU;
- etc.

Auf und Ausbau eines touristischen Angebotes, Positionierung in Richtung wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus mit profilierenden Spezialangeboten:

Die Tourismuswirtschaft ist geprägt durch die zunehmend internationale Ausrichtung und verstärkte Konkurrenz aus dem Ausland. Damit eng verbunden ist ein verstärkter Druck auf die heimischen Tourismusbetriebe und vor- bzw. nachgelagerte Dienstleistungen zur Behauptung und Existenzsicherung im internationalen Konkurrenzfeld verspürbar. Systematisch und integriert angelegte Tourismusplanungen und darauf aufbauende strategische Vermarktungsoffensiven sollen dazu beitragen, die Zukunft des Tourismus zu sichern. Profilierungsmöglichkeiten werden somit in der Nutzung von überbetrieblichen Kooperationsmöglichkeiten und regionsbezogenem Den-

ken und Handeln gesehen. Beispielhafte Aktionen sind:

- Verbesserung der Kooperation zwischen den Tourismusverbänden, regionale Tourismusplanung;
- Vermarktungsoffensiven und Verstärkung des Vermarktungssystems;
- Verbesserung der betrieblichen Kooperation in der Region;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Sektoren;
- etc.

Sicherung bzw. Entwicklung der Lebensqualität in der Region in einem umfassenden Sinne, einschließlich Umweltinfrastrukturen, die wesentlich zur regionalen Entwicklung beitragen:

Zur Verringerung bzw. Vermeidung von Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Gebieten sieht diese Maßnahme breitgefächerte Interventionsansatzpunkte vor. Ergänzend zu den Aktivitäten zur Verbesserung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden im Rahmen dieser Maßnahme Aktionen realisiert, die zur Stärkung und zum Aufbau des Zusammenhaltes in der Region dienen. Beispielhafte Aktionen sind:

- Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter in den

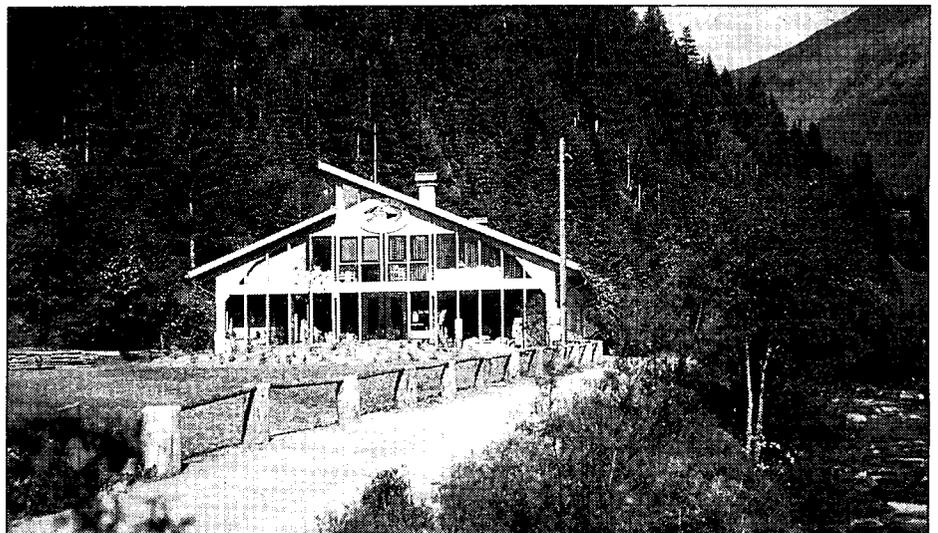


Foto: Unterberger; Musterbetrieb in Innervillgraten – Schafzuchtprodukte

Gemeinden, in der Region, zB Verbesserung des kulturellen Angebotes;

- Verbesserung des Zubringerangebotes zu touristischen Zentren;
- Unterstützung einer geordneten Abwasserbeseitigung unter besonders schwierigen Verhältnissen in peripheren Lagen;
- verbesserte Organisation von Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich;
- etc.

Die Finanzmittelausstattung und die finanzielle Verteilung auf die 5 Jahre Laufzeit für dieses Unterprogramm gehen aus der Tabelle am Ende des Kapitels hervor.

5.4. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Entwicklung der Humanressourcen (finanziert aus dem ESF); Beispiele

Förderung der Beschäftigung von Ausbildung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe im ländlichen Raum:

Ein gutes, angepaßtes Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung ist ein wichtiger Schlüssel für die Sicherung bzw. Verbesserung der Berufschancen und damit für die Entwicklung des endogenen Potentials in der Region. Neben einer qualifizierten Erstausbildung wird die Weiterbildung immer wichtiger, um die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer in den Betrieben zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Die zunehmende Konkurrenz und die weiter notwendige strukturelle Anpassung erfordert eine entsprechende Aus- und Weiterbildung.

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist weiterhin anzustreben, um der Abwanderung junger Erwerbstätiger sowie dem Fernpendeln entgegenzuwirken. Daher sollte der Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region gefördert werden. Dabei ist in den 5b-Gebieten den qualifizierten Ganzjahresarbeitsplät-

zen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Beispielhafte Aktionen sind:

- Förderung von Beschäftigung und Ausbildung im Tourismus;
- Förderung von Beschäftigung und Ausbildung im produzierenden Gewerbe und sonstigen Dienstleistungsbereich;
- etc.

Qualitative Anpassung des Arbeitskräftepotentials an die regionalen Bedürfnisse:

gungschance und damit eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erhalten.

Angestrebt wird im Rahmen dieser Maßnahme eine so weit wie mögliche Kooperation der unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen insgesamt. Aufeinander abgestimmte Strategien und eine Differenzierung der Tätigkeitsbereiche sollen größtmögliche Effizienz der Aus- und Weiterbildungs-tätigkeiten im ländlichen Raum bewirken. Beispielhafte Aktionen sind:

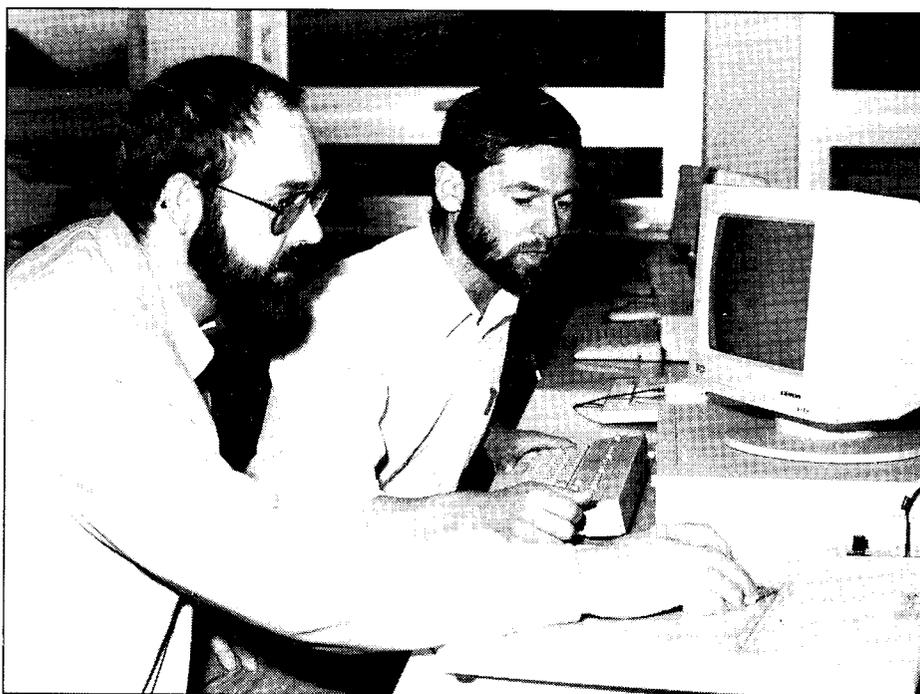


Foto: WIFI Tirol

Diese Maßnahme dient zur Erschließung einer breiteren Palette von Beschäftigungsmöglichkeiten in der 5b-Region, um dadurch einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Die Folge ist damit ein Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung und zur Sicherung der Beschäftigungsstabilität. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Formen der Beschäftigung mit den regionalen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden. An- und ungelernete junge Frauen aus Industriebetrieben und Landwirtinnen nach Betriebsaufgabe sollen durch Qualifizierungsmaßnahmen eine neue Beschäfti-

- Einrichtung und Verbesserung der Arbeitsvermittlung von Arbeitskräften aus dem Landwirtschaftsbereich für die Tätigkeit vom außerlandwirtschaftlichen Bereich;
- Bildungs- und Qualifizierungsprogramme der Ausnutzung moderner Kommunikationsmittel;
- Ausbildung und Höherqualifizierung von Führungs- und Fachkräften;
- etc.

Die Finanzmittelausstattung und die finanzielle Verteilung auf die 5 Jahre

Laufzeit für dieses Unterprogramm sind der Tabelle am Ende des Kapitels zu entnehmen.

Besondere Berücksichtigung finden in allen Bereichen Projekte und Maßnahmen, die den Aspekt der Kooperation betonen. Kooperationen in diesem Sinne bedeuten nicht nur Zusammenarbeitsbestrebungen mit vor und nachgelagerten Bereichen, sondern auch die Kooperation zwischen Betrieben des gleichen Sektors. Ein besonderes regionalpolitisches Anliegen ist die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gewerbe bzw. Handel. Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich wären zB. die Vermarktung regionaler Spezialitäten in eigens dafür angelegten Bauernläden, über die regionale Gastronomie bzw. der Aufbau von neuen Vermarktungsstrukturen.

3. wenn eine nationale Förderung von Bund oder Land für das Projekt vergeben wird;
4. wenn das Projekt für die Region einen nachweislichen Entwicklungsimpuls bringt. Dies bedeutet, daß im Rahmen der 5b-Förderung im Regelfall höhere Qualitätsansprüche an das einzelne Projekt gestellt werden. So sollte das Projekt von Nutzen für die Gesamtregion sein, beispielsweise entweder durch sektorübergreifende Kooperationen (Entwicklungsschübe für andere Sektoren) oder besonders innovative, vorbildhafte Aktionen.

6. Finanzielle Dotierung

Im Rahmen des 5b-Programmes stehen für Tirol 34,4 Mio. ECU, das sind umgerechnet ca. 428 Mio. ATS an EU-

Bereich der Landwirtschaft verwendet; dies sind 13, 8 Mio. ECU oder umgerechnet 172 Mio. ATS⁴

Finanzielle Dotierung des Unterprogrammes 2, also der Sektoren außerhalb der Land- und Forstwirtschaft

40 % der EU-Mittel fließen Förderungen für die Sektoren außerhalb der Landwirtschaft zu: dies sind 172 Mio. ATS

Finanzielle Dotierung des Unterprogrammes 3, also der Förderung der Aus- und Weiterbildung

20 % der EU-Mittel fließen in die Förderung der Humanressourcen, zur Aus- und Weiterbildung und Umschulung von Berufstätigen und Arbeitslosen: dies sind 86 Mio. ATS

Durch die Berücksichtigung des Grundsatzes der Konzentration, dies bedeutet, die vorherige Prüfung eines Gebietes auf seine Förderungswürdigkeit hin soll einer Verteilung der vorhandenen finanziellen Ressourcen nach dem Gießkannenprinzip entgegengewirkt werden. Für die Fördergebiete wurde ein Programm erstellt, in welchem der Einsatz der Mittel nach Prioritäten vorbereitet wird. Dadurch soll erreicht werden, daß die Finanzmittel für jene Schwerpunkte und Instrumente eingesetzt werden, die in der Region eine größtmögliche Wirkung entfalten können. Probleme, Ziele, Maßnahmen und Instrumente müssen zusammenpassen.

Wie viele Mittel in welches Tiroler „Teilgebiet“ fließen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es werden keine regionalen Quoten im vorhinein festgelegt. Die Erstellung von Regionalwirtschaftlichen Konzepten, wie im RO-INFO Nr. 8 vom Dezember 1994 sehr ausführlich beschrieben, erlaubt es jedoch, auch zwischen den einzelnen Tiroler 5b-Regionen inhaltliche Differenzierungen bei der Förderungsabwicklung vorzunehmen. Die Regionalwirtschaftlichen Konzepte

Im Ziel 5b-Programm Tirol verfügbare EU-Mittel

Unter-Programm	EU-Mittel in Mio. ATS				
	1995	1996	1997	1998	1999
EAGFL	32,89	33,58	34,26	34,94	35,63
EFRE	32,89	33,58	34,26	34,94	35,63
ESF	16,44	16,78	17,13	17,48	17,82
gesamt	82,22	83,94	85,65	87,36	89,08

1 ECU = 12,45 ATS

5.5. Wann ist ein Projekt 5b fähig?

Leitfaden für den Förderungswerber

1. Wenn es in einem 5b-Gebiet stattfindet (siehe Kapitel 3.2.);
2. wenn es in einen der genannten Schwerpunkte/Maßnahmenbereiche paßt (siehe Kapitel 5.2., 5.3. und 5.4.)

Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung.³ Zusammen mit Bund und Land und privaten Finanzierungen werden 181,64 Mio. ECU im Rahmen des 5b-Programmes verausgabt, dies sind 2,3 Mrd. ATS.

Finanzielle Dotierung des Unterprogrammes 1/Landwirtschaft, also der Maßnahmen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft

40 % der EU-Mittel werden für Förderungen von Projekten aus dem

³ Für die länderweise Aufteilung der EU-Kofinanzierungsmittel wurde von der ungewichteten Einwohnerzahl der Volkserhebungsergebnisse 1991 ausgegangen. Tirol beansprucht damit 8,38 % der für 5b in Österreich zur Verfügung stehenden Mittel.

⁴ Kurs 1 ECU sind 12,45 AT

wurden unter intensiver Beteiligung der politischen, wirtschaftlichen und regionalen Akteure der Regionen erstellt. In mehreren sogenannten Regionskonferenzen wurden die regionalen Stärken und Schwächen und darauf aufbauend Ziele und Strategien für die Regionen erarbeitet. Der Einbezug der betroffenen Bevölkerung garantiert von Anfang an die Berücksichtigung von lokalen Interessen und Bedürfnis-

sen und damit regionsorientierte und effiziente Konzepte. Genau dieses partnerschaftliche Vorgehen ist besonders wichtig, da die Regionalwirtschaftlichen Konzepte die Grundlage für das bei der EU eingereichte 5b-Programm Tirol sind. Im Juli 1995 wurden die vorliegenden Regionalwirtschaftlichen Konzepte Osttirol, Tiroler Oberland (für die Bezirke Landeck und Imst) und Außerfern von den jeweiligen

Bezirksraumordnungskommissionen positiv beurteilt. Die oben erwähnte Mittelvergabe im Rahmen des 5b-Programmes Tirol erfolgt auf Grundlage dieser, die regionale Komponente betonenden, Konzepte: die Übereinstimmung mit dem Programminhalt und die allgemeine Qualität des Projektes wird für die Mittelvergabe entscheidend sein.

Ansprechpartner für das Ziel 5b-Programm

Landesebene

Koordinierungsstelle

Abteilung Ic
 Fachbereich 2/EU-Regionalpolitik
 Mag. Susanne Löderle
 Michael-Gaismair-Straße 1
 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/59 39-295
 Fax.: 0512/59 39-298

Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Umweltschutzes

Gruppe III d
 Dipl.-Ing. Hans Czakert
 Wilhelm-Greil-Straße 9
 6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/59 453-14
 Fax.: 0512/59 453-32

Bereich der gewerblichen Wirtschaft und des Umweltschutzes

Abteilung Id-Wirtschaftsförderung
 HR Dr. Alfred Fischer
 Wilhelm-Greil-Straße 25
 6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/508-3200
 Fax.: 0512/508-3205

Bereich der Humanressourcen

Abteilung IVe-JUFF
 Mag. Christof Spielberger
 Michael-Gaismair-Straße 1
 6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/59 39-312
 Fax.: 0512/59 39-298

oder

Arbeitsmarktservice Tirol
 Mag. Werner Stroß
 Schöpfstraße 9
 6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/59 03-417
 Fax.: 0512/57 95-78

Bundesebene

Koordinierungsstelle

Bundeskanzleramt
 Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien
 Tel.: 0222/531 15-2913
 Fax: 0222/531 15-4120

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
 Ing. Ignaz Knöbl
 Stubenring 1
 1012 Wien
 Tel.: 0222/711 00-0

Fax: 0222/711 00-2133

Bundesministerium für Wirtschaft
 MR Dr. Gerhard Burian
 Abteilung X/A/1
 Stubenring 1
 1011 Wien

Tel.: 0222/711 00-5128

Fax: 0222/714-2722

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
 MR Dr. Wolfgang Karner
 Abteilung V/2
 Renngasse 5
 1010 Wien

Tel.: 0222/534 64-3201

Fax: 0222/53464-2013

Bundesministerium für Umwelt
 Mag. Behofsics

Abteilung I/6
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Tel.: 0222/711 58-0

Fax: 0222/711 58-4276

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mag. Förschner
 Stubenring 1
 1011 Wien

Tel.: 0222/711 00-0

Fax: 0222/715 8255

Das LEADER-Programm Tirol

Ein Anreiz für eigenständige ländliche Initiativen

Elvira Reitshammer, Andrea Pfannerstill

1. Allgemeines

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II, an der sich auch Tirol beteiligt, wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juni 1994 ausgeschrieben.

Wie das Ziel 5b-Programm zielt auch LEADER auf die Entwicklung des ländlichen Raumes. Während jedoch im Rahmen von Ziel 5b der relativ breite Ansatz der integrierten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht, konzentriert sich LEADER auf ein als besonders wichtig erachtetes Segment der ländlichen Entwicklung, nämlich auf die Unterstützung eigenständiger regionaler bzw. auch örtlicher Initiativen, die aus eigenem Antrieb entwicklungsrelevante Vorhaben in Gang setzen bzw. durchführen wollen.

Zielgruppe von LEADER sind daher in erster Linie regionale oder lokale Aktionsgruppen. Diese können verschiedene Partner des öffentlichen und privaten Sektors umfassen, deren Handeln an einer gemeinsamen innovativen Strategie zur Entwicklung eines kleinräumigen ländlichen Gebietes ausgerichtet ist.

Weiter werden von LEADER auch andere Aktionsträger des öffentlichen und privaten Sektors (zB Behörden, Interessensvertretungen, Genossenschaften, Verbände usw.) unterstützt, soweit sie im Rahmen eines definierten Arbeitsschwerpunktes regionale bzw. lokale ländliche Initiativen unterstützen.

LEADER will letztlich also dazu ermutigen, daß regionale bzw. lokale Aktionsträger und die Bevölkerung gemeinsam und eigenständig eine auf

das betreffende Gebiet ausgerichtete Entwicklung in Gang setzen. Neben der Stärkung der regionalen Identität sind die Sicherung des Einkommens der Bevölkerung sowie die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität weitere vorrangige LEADER-Ziele.

2. Laufzeit

Auch für das LEADER-Programm Tirol gilt eine Laufzeit von 1995 bis 1999.

3. Regionale Gültigkeit

Da LEADER eine Ergänzung und Vertiefung der Ziel 5b-Förderungen darstellt, ist der Einsatz der im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative verfügbaren Mittel konsequenterweise in hohem Maße auf das Ziel 5b-Gebiet konzentriert. Lediglich bis zu 10 % der Gemeinschaftsmittel können außerhalb des Ziel 5b-Gebietes in angrenzenden Regionen eingesetzt werden.

Innerhalb dieses grundsätzlich möglichen LEADER-Aktionsraumes sind nun jene „Kleinregionen“ (hier nicht zwingend als Kleinregionen im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes verstanden) zu definieren, auf die sich eigenständige ländliche Entwicklungsinitiativen beziehen. Es geht hier also nicht um eine vorwegzunehmende Gebietsabgrenzung anhand statistischer Kriterien, sondern um eine umsetzungsbezogene, projektorientierte Regionalisierung.

Nach derzeitigem Wissensstand zeichnen sich derartig konkrete LEADER-Regionen im Raum Pillersee, im

Virgental und in Teilen des Oberlandes ab.

Dies ist jedoch kein endgültiger Status für die gesamte Programmperiode; in Abhängigkeit von der Entwicklung weiterer regionaler oder örtlicher Initiativen liegt die Berücksichtigung weiterer Gebiete durchaus im Rahmen des Möglichen bzw. ist sogar erwünscht.

4. Status des Programmes

Dem Charakter von LEADER als Ergänzung zum Ziel 5b-Programm entsprechend, wurden in Tirol die beschränkten Bearbeitungsressourcen im heurigen Jahr vorrangig auf die zeitgerechte und gediegene Formulierung des Ziel 5b-Programmes konzentriert. Für LEADER wurde lediglich ein sehr allgemein gehaltenes Rahmenprogramm formuliert und nach positiver Beschlußfassung von Landes- und Bundesregierung im Sinne der Ausschreibung zeitgerecht am 18. Juli 1995 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Damit wurden die formalen Fristen gewahrt und die Retroaktivität ab Datum dieser Einreichung gesichert.

Dabei war von vornherein klar, daß das Programm in der eingereichten Form auf Grund der mangelnden Konkretetheit nicht genehmigungsfähig sein wird. Es ist daher auch nicht überraschend, daß der zu diesem Programm seitens der Europäischen Kommission vorgelegte „Fragebogen“ doch recht umfassende Ergänzungen und Überarbeitungen forderte.

Daran wurde intensiv gearbeitet, sodaß es wiederum unter Wahrung der gesetzten Fristen möglich sein

wird, den Entwurf des Tiroler LEADER-Programmes in eine genehmigungsfähige Form zu bringen und die Genehmigung voraussichtlich noch im Dezember 1995 zu erwirken.

5. Inhalte des Programmes

Im Hinblick auf den oben dargelegten vorläufigen Charakter des eingereichten Programmentwurfes und der Arbeiten an der endgültigen Programmformulierung muß an dieser Stelle auf nähere Erläuterungen verzichtet werden. Zu Beginn der LEADER II-Programperiode wird das Hauptaugenmerk auf die Information der Bevölkerung und ihre Sensibilisierung für den LEADER-Gedanken liegen. Die Bevölkerung soll motiviert werden, ihre Region zu analysieren und daraus resultierend Ziele und Entwicklungsstrategien für die Entwicklung ihrer Region zu entwickeln. Die daraus entstehenden Aktionsgruppen erstellen in der Folge konkrete Konzepte zur

Umsetzung dieser Strategien. Dafür wird es auch notwendig sein, die Schlüsselpersonen entsprechend zu schulen. Unter diesem Gesichtspunkt sind folgende (beispielhafte) Aktionen voraussichtlich förderungswürdig:

- Vermittlung von Fachwissen zur Wiederbelebung traditioneller Bewirtschaftungsformen und zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft;
- Vermittlung von Fachwissen zum Aufbau regionaler Marken.

In der nächsten Phase sollen von den lokalen Aktionsgruppen die von ihnen entwickelten Projekte entsprechend den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten der Region umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang könnten z.B. folgende Aktionen verwirklicht werden:

- Direktvermarktungskonzepte;
- Entwicklung neuer Produktpaletten;
- Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe.

6. Finanzielle Dotierung

Die im Rahmen von LEADER II Tirol zur Verfügung stehenden EU-Mittel sind mit 21 Mio. ATS für den gesamten Programmzeitraum 1995 bis 1999 doch sehr bescheiden und lassen keine „große Sprünge“ in der Programmumsetzung zu. Im Rahmen der innerstaatlichen Kofinanzierung werden für die Verwirklichung des Programmes Förderungsmittel des Bundes und des Landes in Höhe von ebenfalls 21 Mio. ATS eingebracht werden müssen. Für eine beschränkte Zahl muster-gültiger Initiativen sollte es daher doch möglich sein, mit diesem Programm merkliche Impulse zu setzen.



Foto: WIFI Tirol

Ansprechpartner für das LEADER-Programm

Landesebene

Abteilung Ic
EU-Regionalpolitik
Andrea Pfannerstill
Michael-Gaismair-Straße 1
6010 Innsbruck
Tel.: 0512/59 39-295
Fax: 0512/59 39-298

Gruppe III d
Dipl.-Ing. Hans Czakert
Wilhelm-Greil-Straße 9
6010 Innsbruck
Tel.: 0512/59 453-14
Fax.: 0512/59 453-32

Bundesebene

Bundeskanzleramt
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Tel.: 0222/531 15-2913
Fax: 0222/531 15-4120

INTERREG-Programme mit Beteiligung Tirols

Stärkung der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg

Walter Grimm

1. Allgemeines

Die Tatsache, daß Grenzregionen durch die trennende Wirkung der Grenzen und durch ihre vielfach periphere Lage wirtschaftlich und kulturell oft isoliert und entwicklungs-schwach sind, hat die EU 1990 veranlaßt, das „**INTERREG** - Programm“ im Rahmen ihrer Gemeinschaftsinitiativen ins Leben zu rufen. INTERREG will auf Basis zwischenstaatlicher Programme und durch konkrete, in ihrer Wirkung grenzüberschreitende Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen fördern. Es soll deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärken und gleichzeitig auch möglichen negativen Auswirkungen der Abschaffung der Zollschranken zwischen den Mitgliedsländern durch Schaffung alternativer Arbeitsmöglichkeiten vorbeugen. Ziel dieser von den Nachbarstaaten unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Grenzregionen ausgearbeiteten Programme ist es auch, die gemeinsame Identität der Grenzregionen zu entwickeln und deren Probleme bewußt zu machen. Alle Vorschläge und Projekte sind Ausdruck einer Strategie für die gemeinsame Entwicklung der betreffenden Grenzregion und werden jeweils von beiden Seiten gemeinsam geplant und durchgeführt.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen stellt, insbesondere auch auf Grund des Beitrittes der drei neuen Mitgliedsstaaten, das INTERREG-Programm einen wesentlichen Schwerpunkt dar und wurde mit einem relativ hohen Anteil des Budgets der Gemeinschaftsinitiativen ausgestattet. Ebenso kommt dem INTERREG-Programm in Österreich vor allem auf Grund seiner

langen Außengrenzen zu den von der EU-unterstützten osteuropäischen Ländern (PHARE-Programm) ein besonderer Stellenwert zu. In Österreich entfallen auf die INTERREG-Programme (inkl. der Programme mit den Ostländern) rund 531 Mio. ATS, das sind 29,2 % des für alle Gemeinschaftsinitiativen in Österreich zur Verfügung stehenden Förderungsvolumens der EU von insgesamt 1,82 Mrd. ATS (inklusive Reserve von 12%).

2. Laufzeit

Wie für alle anderen Strukturfonds-Programme bzw. Gemeinschaftsinitiativen gilt auch für die INTERREG-Programme allgemein der Planungszeitraum 1994-1999. Österreich steigt ab dem Beitrittsdatum 1. Jänner 1995 in die laufende Programmperiode ein.

3. Regionale Gültigkeit der Programme.

Förderungswürdig sind alle Gebiete an Binnen- oder Außengrenzen, die auf Ebene von **NUTS-III-Gebieten** (eine statistische EU-Gebietsabgrenzung) von der Kommission als solche bestimmt werden. Die INTERREG-Fördergebiete sind nicht abhängig von den sogenannten Zielgebieten (zB Ziel-5b-Gebieten), sondern ausschlaggebend ist das Angrenzen der jeweiligen Region an einen EU-Mitgliedsstaat (Binnengrenze) oder einen Nichtmitgliedsstaat (Außengrenze). Tirol wurde zur Gänze als INTERREG-Gebiet anerkannt. Dies erfolgte aufgrund der Tatsache, daß alle NUTS III-Gebiete Tirols an die EU-

Mitgliedsstaaten Deutschland und/oder Italien und/oder mit einer kleinen Außengrenze an die Schweiz angrenzen. Tirol verfügt über insgesamt 5 derartige NUTS III-Gebiete und zwar:

- „Außerfern“ (Bezirk Reutte)
- „Tiroler Oberland“ mit den Bezirken Landeck und Imst
- „Innsbruck“ mit den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck Land
- „Tiroler Unterland“ mit den Bezirken Schwaz, Kufstein und Kitzbühel
- „Osttirol“ (Bezirk Lienz)

Aufgrund dieser geographischen Einteilung war es erforderlich, Tirol in ein **INTERREG-Gebiet Nord** zur Teilnahme am Programm **Österreich/Deutschland** und in ein Gebiet **INTERREG-Süd** zur Teilnahme am Programm **Österreich/Italien** zu teilen.

Zum INTERREG-Gebiet mit Italien gehören:

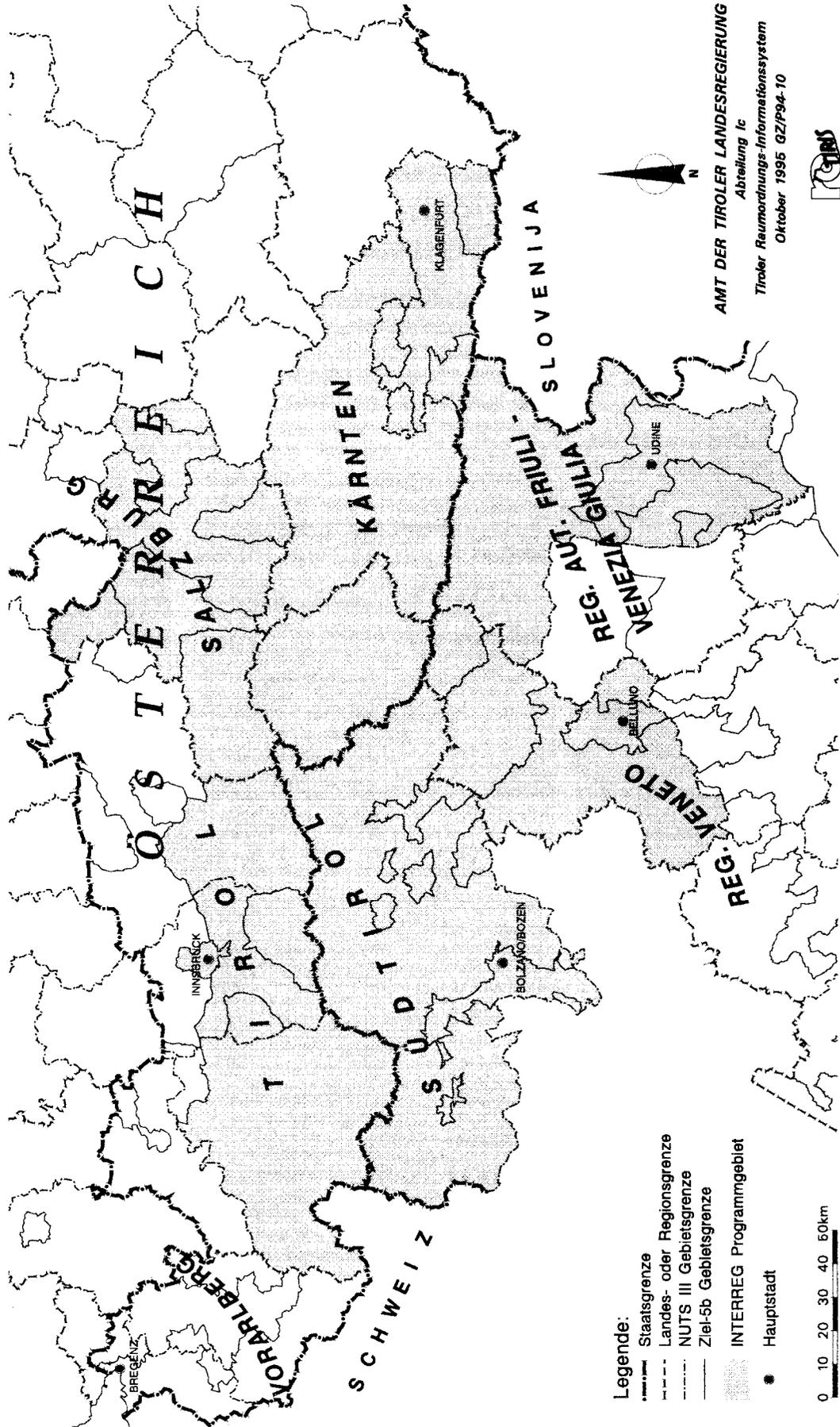
- die Bezirke Landeck und Lienz zur Gänze;
- der Bezirk Imst mit Ausnahme der Gemeinden Nassereith, Mieming und Obsteig;
- die südlich des Inns gelegenen Teile der Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz.

In das INTERREG-Gebiet mit Deutschland sind einbezogen:

- die Bezirke Reutte, Kufstein und Kitzbühel zur Gänze;
- die Gemeinden Nassereith, Mieming und Obsteig des Bezirkes

INTERREG-PROGRAMM ÖSTERREICH - ITALIEN

Programmgebiet



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung Ic
Tiroler Raumordnungs-Informationssystem
Oktober 1995 GZ/P94-10



- Imst;
die nördlich des Inns gelegenen Teile der Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz.

Die Stadt Innsbruck nimmt einen Sonderstatus ein, in ihr können Maßnahmen von beiden Programmen durchgeführt werden.

4. Status der Programme

Die Europäische Kommission hat das INTERREG II-Programm für die Periode 1994 - 1999 im Juli vergangenen Jahres ausgeschrieben. Die Vorarbeiten für eine Beteiligung Tirols an diesen grenzüberschreitenden Programmen wurden bereits im Frühjahr 1994 mit Südtirol und Bayern aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden in gemeinsamer Arbeit der beteiligten Gebietskörperschaften nunmehr die Entwürfe von 2 **INTERREG-Binnen-grenz-Programmen** mit Beteiligung Tirols erstellt. Innerösterreichisch wurden diese Programmentwürfe einer Beschlußfassung durch die berührten Landesregierungen und durch die Bundesregierung zugeführt. Am 17. Juli 1995 erfolgte die gemeinsame Einreichung bei der Europäischen Kommission durch Österreich und den jeweiligen Nachbarstaat. Derzeit prüft die Kommission, die Programme. Zuständig ist die Generaldirektion XVI (Regionalpolitik).

Zum Programm mit Deutschland ist ein erster Fragenkatalog der EK erst kürzlich eingetroffen, die Verhandlungen hiezu, ebenso wie zum Programm mit Italien werden im Laufe des Herbstes zu führen sein. Mit einer Beschlußfassung zu beiden Programmen durch die Kommission kann frühestens im Dezember 1995 gerechnet werden. Da im Falle der Gemeinschaftsinitiativen nur eine eingeschränkte Retroaktivität, nämlich ab der Einreichung der Programmentwürfe bei der Europäischen Kommission am 17. Juli 1995 besteht, werden all jene Projekte in den INTERREG-Programmen Berücksichtigung finden können,

die ab diesem Datum bei den jeweils zuständigen Förderungsstellen eingereicht wurden und inhaltlich den genehmigten Programmen entsprechen.

5. Das INTERREG-Programm Österreich-Italien

5.1. Programmgebiet:

An diesem Programm sind auf österreichischer Seite die **Länder Kärnten, Salzburg und Tirol** und auf italienischer Seite die **Provinz Udine** der autonomen **Region Friaul / Julisch Venetien**, die **Provinz Belluno** der **Region Venetien** und die autonome **Provinz Bozen-Südtirol** beteiligt.

**INTERREG II-Programm
Österreich-Italien**

<i>Tirol</i> <i>Salzburg</i> <i>Kärnten</i>	<i>Südtirol</i> <i>Venetien (Belluno)</i> <i>Friaul-Julisch Venetien</i>
---	--

Prioritäten:

- Stärkung der gegenseitigen Kenntnis
- Überwindung von Verständigkeitschwierigkeiten
- Aufwertung und Schutz der natürlichen und land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung
- Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
- Touristische Ressourcen
- Rahmenbedingungen KMU
- Initiative Berufsausbildung

Technische Hilfe

In Tirol sind die Regionen Oberes und Oberstes Gericht auch in die gemeinsamen Maßnahmen mit der angrenzenden Schweizer Region Unterengadin, die in diesem Pro-

gramm mitberücksichtigt wurden, mit einbezogen.

Die für dieses INTERREG-Programm zugelassenen Grenzgebiete weisen eine gemeinsame Gesamtfläche von ca. 37.500 km² auf, wovon ca. 16.000 km² auf der italienischen Seite und ca. 21.500 km² auf der österreichischen Seite liegen. Die Länge der gemeinsamen Grenze beträgt insgesamt ca. 430 km. Das INTERREG-Gebiet des Landes Tirol umfaßt 12.648 km² und weist eine Grenzlänge von 310 km mit Südtirol, 58 km mit dem Unterengadin / Schweiz und 23 km Grenze mit der Region Belluno/Venetien auf.

5.2. Programmziel

Neben den konkreten Interessen der Stärkung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Grenzregionen spielen auch - vor allem in Tirol - historisch-kulturelle Gemeinsamkeiten eine wichtige Rolle als treibende Kraft im Integrationsprozeß. Die Mitgliedschaft der betroffenen Regionen an der ARGE ALP bzw. an der ARGE-Alpen Adria hat diese Zusammenarbeit wesentlich vorbereitet.

Im Rahmen des Programmes Österreich/Italien wird aber auch versucht, die Zusammenarbeit Tirols/Österreichs mit dem benachbarten Kanton Unterengadin/Graubünden in der Schweiz auszubauen und zu verbessern. Italien hat hiezu ein eigenes Außengrenzprogramm mit der Schweiz erstellt. Die 3 Regionen Val Müstair / Unterengadin (Schweiz), Oberes und Oberstes Gericht und die Region Vinschgau haben beschlossen, sich kulturell und wirtschaftlich miteinander enger zu verbinden und hiefür im Rahmen des INTERREG-Programmes bereits ein konkretes Maßnahmenprogramm erstellt.

Das Programm Österreich/Italien, das in enger Kooperation zwischen den beteiligten österreichischen Ländern und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den beteiligten italienischen

Regionen **gemeinsam** erstellt wurde, weist folgende Schwerpunkte auf:

5.3. Förderungsmöglichkeiten Programminhalte

5.3.1. Priorität 1: Stärkung der gegenseitigen Kenntnis

- **Aufwertung und Förderung des gemeinsamen historischen und kulturellen Erbes:**

zB Grenzüberschreitende Veranstaltungen, Kongresse, Ausstellungen; Errichtung von Netzwerken der Zusammenarbeit zwischen Museen und Forschungsstätten; Adaptierung und Einrichtung von Museen; Initiativen zur Aufwertung von Gebieten und Routen von besonders historisch-kulturellem Interesse; Studien- und Forschungsprojekte; Werbeaktivitäten.

- **Besondere Maßnahmen zur Überwindung von Verständigungsbarrieren in Recht und Verwaltung:**

zB Ausarbeitung und Veröffentlichung von Glossaren und Handbüchern, Organisation von Sprachkursen, Errichtung von Datenbanken; Verbreitung der Ergebnisse (Konferenzen, Seminare, Veröffentlichungen etc.)

5.3.2. Priorität 2: Aufwertung und Schutz der natürlichen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen

- **Kooperationen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes unter Einbeziehung der Raumplanung:**

zB Gemeinsame Projekte zur Ressourcen- und Umweltschutzplanung (Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung); Errichtung von Monitoringsystemen, von multimedialen Informationssystemen - inkl. Datenbanken und von Datennetzwerken -, Errichtung elektronischer Informationsstellen, Erfahrungsaustausch; Initiativen zum Schutze von Flora und

Fauna, Studien/Analysen im Umweltbereich.

- **Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft:**

zB Forschungen, Machbarkeitsstudien, Versuchsanordnungen von Pilotprojekten, Ankauf und Installation von Meßstationen, Erstellung von Datenbanken, Beratungs- und Koordinierungseinrichtungen; Publikationen und Informationsbroschüren, grenzüberschreitende Marketinginitiativen.

- **Grenzüberschreitend abgestimmte Initiativen zur Berufsausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft:**

zB Initiativen im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung wie Tagungen, Seminare, Konferenzen und insbesondere die Ausbildung der Auszubildenden; Anfertigung von Lehrmaterialien, Praktikantenaustausch, Planung und Beratung im Arbeitsmarkt etc.

5.3.3. Priorität 3: Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung

- **Aufwertung und Diversifizierung der touristischen Ressourcen:**

zB Grenzüberschreitende touristische Veranstaltungen; Ausstellungen; gemeinsame Werbeaktivitäten; Machbarkeitsstudien/Projekte zur touristischen Zusammenarbeit und Erarbeitung von zielgruppenorientierten touristischen Produkten, Errichtung von Netzwerken zwischen Tourismusunternehmen und -organisationen; Verwirklichung von touristischen Dienstleistungen und Informationsstellen (Besuchertouristenzentren), computergestützte Besucherinformationssysteme und Schipässe; Instandsetzung, außerordentliche Instandhaltung und teilweiser Neubau von grenzüberschreitenden Radwegen, Wanderwegen und -routen, von naturkundlichen Wegen; Adaptierung

von Rad- und Wanderwegen für Langlaufloipen, Schiwanderwege, Hundeschlitten und ähnliches, deren Beschilderung sowie Erstellung von Ausflugs- und Wanderkarten.

- **Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen:**

zB Erstellung von elektronischen Netzwerken, Datenbanken und deren Vernetzung; Erarbeitung von gemeinsamen Marketingstrategien und deren Durchführung im Bereich der KMU's, Veranstaltungen von und Teilnahme an Informationsbörsen und Messen insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen; Errichtung von Stellen für Technologieberatung, Information und Förderung; Studien und Analysen sowie Beratungen.

- **Grenzüberschreitend abgestimmte Initiativen zur Berufsausbildung:**

zB Konferenzen, Tagungen, Seminare, Aus- und Weiterbildung wie Kurse im wirtschaftlichen Bereich (auch Sprachkurse); Ausbildung mit dem Ziel der Jobcreation, Praktikantenaustausch, Planung und Beratung im Arbeitsmarkt insbesondere auch Ausbildung der Auszubildenden, Anfertigung von Lehrmaterialien; Errichtung eines Beratungs- und Informationszentrums sowie einer Datenbank für grenzüberschreitende Arbeitsmarkt- und Ausbildungsinformation - Fernunterricht.

5.3.4. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe werden Aktivitäten zur Umsetzung dieses INTERREG-Programmes unterstützt. Dies können beispielsweise grenzüberschreitende Seminare, Konferenzen und Tagungen sein, aber auch die Schaffung einer Koordinierungsstruktur und eines technischen Sekretariates sowie programmbezogene Veröffentlichungen und Informationsmaterial.

5.4. Finanzielle Ausstattung

Das gesamte Programmvolumen für 1995 - 1999 des österreichisch-italienischen INTERREG-Programmes beläuft sich auf ca. 334 Mio. ATS.

Der Tiroler Anteil davon beträgt ca. 80 Mio. ATS. Von den hierfür vorgesehenen 73 Mio. ATS an öffentlichen Mitteln kommen 36,4 Mio. ATS von der EU.

6. Das INTERREG-Programm Österreich - Deutschland

6.1. Programmgebiet

Die österreichischen Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg sowie Oberösterreich und der Freistaat Bayern erarbeiteten ebenfalls ein gemeinsames INTERREG-Programm. Das förderfähige Gebiet umfaßt in Vorarlberg die NUTS III-Region Bludenz-Bregenzer Wald und Rheintal-Bodensee; im Bundesland Tirol die in Punkt 3. genannten Gebiete, in Salzburg die Regionen Pinzgau-Pongau, Salzburg Stadt und Umgebung und in Oberösterreich die NUTS III-Regionen Innviertel sowie Mühlviertel und schließlich im Freistaat Bayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten im Allgäu.

Die österreichische Außengrenze zu Deutschland bzw. zum Freistaat Bayern weist eine Gesamtlänge von 816,07 km auf, davon entfallen 105,3 km auf die Grenze zu Vorarlberg, 350,8 km auf Tirol, 174 km auf Salzburg und 186 km auf Oberösterreich.

Die flächenmäßige Ausdehnung des Freistaates Bayern beträgt 70.632,85

km², wovon 14.621 km² auf das INTERREG II Gebiet entfallen, somit 20,7% der Fläche Bayerns. Das Land Vorarlberg, das zu 100% INTERREG II-förderfähiges Gebiet ist, umfaßt eine Fläche von 2.601 km². Das Land Tirol - ebenfalls zu 100% INTERREG II - Gebiet - weist eine Fläche von 12.648 km² auf. Allerdings fällt nicht die Gesamtfläche des Tiroler INTERREG-Gebietes unter das Operationelle Programm mit Bayern, sondern lediglich eine Fläche von 4.710,29 km². Die Fläche des Landes Salzburg beträgt 7.154,14 km². Sein INTERREG-Fördergebiet umfaßt eine Gesamtfläche von 6.134 km². Das unter INTERREG II förderfähige Gebiet in Oberösterreich beträgt 5.478 km², nahezu ein Drittel der Landesfläche Oberösterreichs (Gesamtfläche: 11.980 km²).

INTERREG II-Programm Österreich-Deutschland

Vorarlberg Bayern
Tirol
Salzburg
Oberösterreich

Prioritäten:

Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

*Sozio-ökonomische Entwicklung
Tourismus, KMU,
endogenes Potential*

Land- und Forstwirtschaft
*Zusammenarbeit, Diversifikation
Ökologie und Bewirtschaftung
alpiner Systeme*

Qualifizierung und Beschäftigung

Förderung der EUREGIOS
Technische Hilfe

6.2. Programmziel

Das Bewußtsein um die Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist auch in diesen Gebieten nicht erst in jüngster Zeit entstanden,

sondern kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, daß sowohl die österreichischen Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich als auch der Freistaat Bayern bereits in der Zeit vor den Gemeinschaftsinitiativen gemeinsame Projekte mit den Regionen des jeweils angrenzenden Auslandes verwirklicht haben (zB. im Rahmen der ARGE ALP, bzw. durch die in jüngster Zeit gegründeten EUREGIOS).

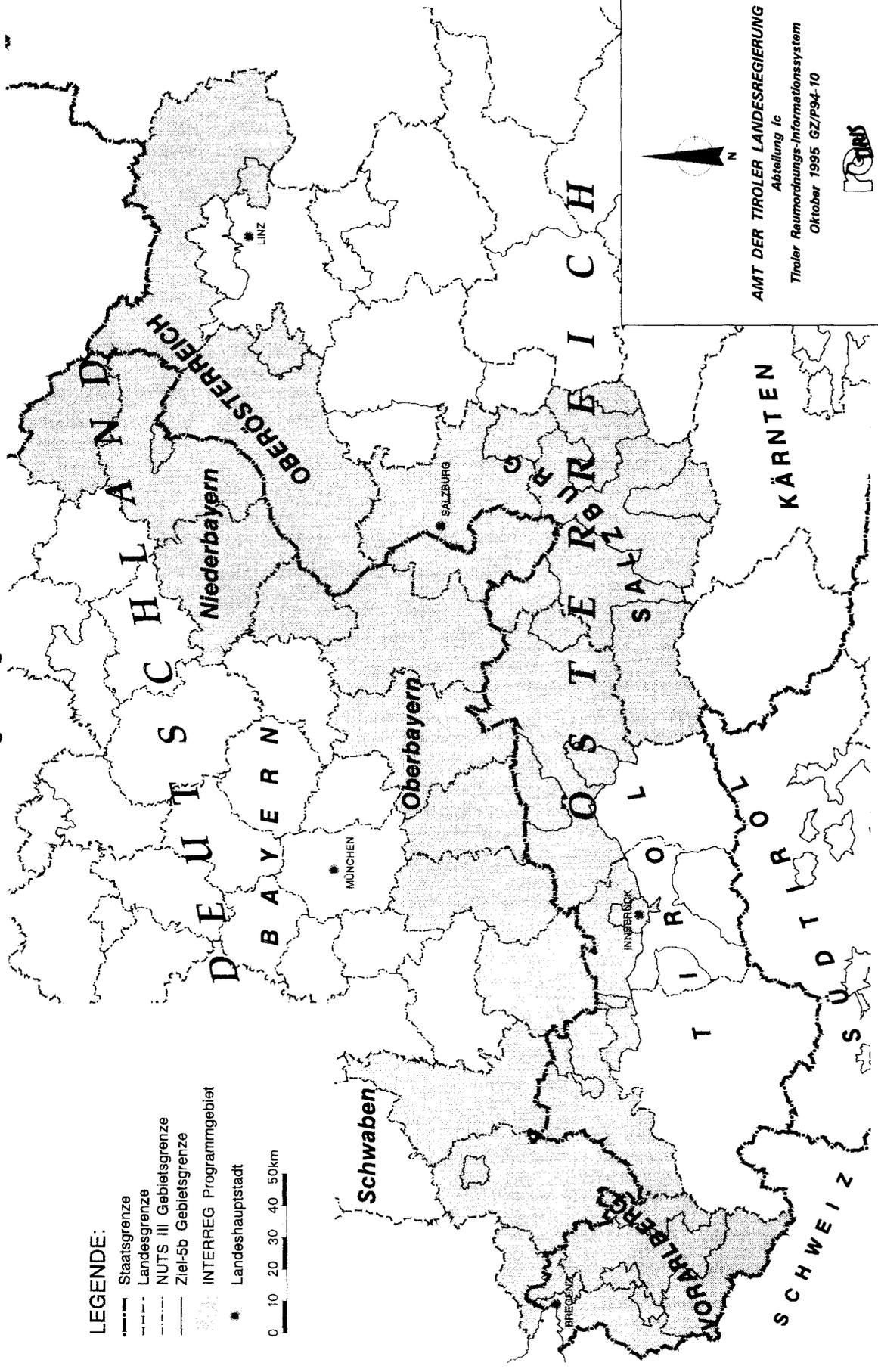
Die Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten der beteiligten Regionen gehen weit über die geographischen und landschaftlichen Dimensionen hinaus. Sie betreffen nahezu alle sozialen und ökonomischen Bereiche des Lebens, erleichtert durch die gemeinsame Sprache. Durch die teilweise große Durchlässigkeit der Grenze bestehen traditionell intensive grenzüberschreitende Verflechtungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Weithin gemeinsames Merkmal aller beteiligten Grenzregionen ist ihre Randlage; in wirtschaftsstruktureller Hinsicht unterscheiden sie sich allerdings beträchtlich voneinander.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch Sicherung des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt, die Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der Luft und der Gewässer, der Schutz des Landschaftsbildes sowie erhaltenswerter Naturgegebenheiten sind wesentliche Ziele dieses INTERREG-Programmes. Die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt werden auch in jedem Einzelfall zu überprüfen sein. Das Fördergebiet verfügt über ein hochwertiges, landschaftliches und naturräumliches Potential, das auch als wichtiges Kapital für den lokalen Tourismus angesehen und bewahrt werden muß. Auch wenn praktisch alle Wirtschaftszweige in den grenznahen Gebieten vor allem durch Kleinbetriebe gekennzeichnet sind, gibt es ein entwicklungsfähiges unternehmerisches Potential, welches allerdings begleitender Dienstleistungen bedarf, um die vorhandenen Fähigkeiten in Wettbewerbsvorteile umsetzen zu können.

INTERREG-PROGRAMM ÖSTERREICH - DEUTSCHLAND Programmgebiet

LEGENDE:

- Staatsgrenze
- - - Landesgrenze
- · - · NUTS III Gebietsgrenze
- · - · Ziel-5b Gebietsgrenze
- ▨ INTERREG Programmgebiet
- Landeshauptstadt



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung Ic
Tiroler Raumordnungs-Informationssystem
Oktober 1995 GZ/P94-10



6.3. Förderungsmöglichkeiten - Programminhalte

6.3.1. Priorität 1: Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

● **Verkehrsmaßnahmen:**

zB Studien/Analysen; Förderung grenzüberschreitender Systeme des öffentlichen Personenverkehrs

● **Gemeinsame Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes:**

zB Studien/Analysen, Errichtung bzw. Ausbau und/oder Verbesserung bzw. außerordentliche Instandhaltung grenzüberschreitender Abfall- und Abwasserentsorgungs-Infrastrukturen sowie Infrastrukturen für den Hochwasserschutz; Errichtung bzw. Ausbau von Datenbanken, Biotop- und Standortkartierungen, multimediales Informations- und Bildungssystem; grenzübergreifende Kooperation zwischen den zuständigen Behörden, grenzüberschreitende Forschung; grenzüberschreitende Luftbildaufnahmen und deren Auswertung für die Nationalparks; naturkundliche Informationszentren; Förderung der grenzüberschreitenden Forschung im ökologischen Bereich.

6.3.2. Priorität 2: Sozioökonomische Entwicklung

● **Förderung des Tourismus durch verstärkte grenzübergreifende Kooperation:**

zB Grenzüberschreitende touristische Veranstaltungen, Ausstellungen, grenzüberschreitende Nutzung und Kooperation von Museen, Studien / Projekte zur touristischen Zusammenarbeit, Erarbeitung von zielgruppenorientierten touristischen Produkten. Neubau und Instandsetzung und außerordentliche Instandhaltung von grenzüberschreitenden Radwegen und vor allem von historisch-kulturellen und naturkundlichen Routen; Adaptierung von Rad- und Wanderwegen für Langlaufloipen etc.; Initiativen zur Aufwer-

kung von historisch und kulturell besonders wertvollen Räumen; Einrichtung und Ausbau von Bootsverbindungen auf Inn und Donau; Ausbau von Erholungseinrichtungen mit grenzüberschreitender Bedeutung, Schiffsabverbundsysteme; grenzübergreifendes Besucherinformationssystem für die Nationalparks; Errichtung von elektronischen Datennetzwerken, Ankauf von Hard- und Software; Veranstaltung von und Teilnahme an Informationsbörsen und Messen.

● **Grenzübergreifende Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Verbesserung des Marktzuganges insbesondere für KMU's:**

zB Einrichtung und Ausbau grenzüberschreitender Netze für wirtschaftliche Kontakte der KMU's und Einrichtung von Technologie-Beratungsstellen; Ausbau von Gründerzentren, Einrichtung von Datenbanken und Beratung; Studien/Analysen/Erfahrungsaustausch etc.

● **Aktivierung des endogenen Potentials durch grenzüberschreitenden Austausch im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich und Schaffung diesbezüglicher Informations- und Organisationsstrukturen:**

zB Aufbau bzw. Ausbau von Bibliotheken und Datenbanken, Förderung der Kooperation kultureller Einrichtungen, grenzübergreifende kulturelle Veranstaltungen sowie grenzübergreifendes Marketing für derartige Maßnahmen; Förderung der Kooperation im Wissenschaftsbereich, Förderung von Austauschprogrammen, Publikationen und Informationsmaßnahmen.

● **Grenzüberschreitende Abstimmung der überörtlichen Raumplanung:**

zB Schaffung und Ausbau grenzüberschreitender Kooperation, Beratungs- und Informationszentren, Ent-

wicklungsgesellschaften und Planungsgruppen sowie Schaffung eines grenzüberschreitenden Rauminformationssystems.

6.3.3. Priorität 3: Land- und Forstwirtschaft:

● **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Diversifizierung des landwirtschaftlichen Einkommens:**

zB Studien/Analysen, Aufbau eines landwirtschaftlichen Dienstleistungs- und Beratungsservices, grenzüberschreitende Marketingstrategien für landwirtschaftliche Produkte, Entwicklung/Konzeption von Handelsmarken, Errichtung von Biomasseheizkraftwerken, Verbesserung des Absatzes für bäuerliche Produkte durch modellhafte Investitionen; Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und Verbesserung von Natur und Landschaft, Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung usw. sowie Projektplanung, Boden-, Vegetations- und Wasserhaushaltsanalysen; grenzüberschreitende Züchtung im Nutztier- und Pflanzenbereich, sowie grenzüberschreitende Erarbeitung und Einführung von Produktions- und Qualitätsrichtlinien und ähnlichem.

● **Ökologische Landbewirtschaftung im Alpen- und Voralpenraum:**

zB Boden-, Vegetations- und Wasserhaushaltsanalysen ; Ankauf und Installation von Meßstationen; Erstellung von Datenbanken und Publikationen

6.3.4. Priorität 4: Qualifizierung und Beschäftigung:

● **Grenzübergreifende Kooperation im Bereich des beruflichen Bildungswesens und Aufbau eines diesbezüglichen Informationsnetzwerkes:**

zB Tagungen, Seminare, Konferenzen, grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Aufbau einer Datenbank, Ausbildung der Ausbilder, Anschaffung von Lehrmaterialien, berufliche Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie im Bereich des Managements; Aufbau bzw. Erweiterung eines grenzüberschreitenden Berufsinformationszentrums und Projekte grenzüberschreitender spezifischer Ausbildungen.

6.3.5. Priorität 5: Förderung der EUREGIOS, technische Hilfe

● **Unterstützung von EUREGIOS** bei ihrer Zusammenarbeit und bei der Durchführung von konkreten Projekten; Tirol betreffend ist eine EUREGIO Allgäu - Außerfern - Kleinwalsertal in Gründung

● **Technische Hilfe:** Im Rahmen der technischen Hilfe werden Aktivitäten zur Umsetzung dieses INTERREG-Programmes unterstützt. Dies können beispielsweise grenzüberschreitende Seminare, Konferenzen und Tagungen sein, aber auch die Schaffung einer Koordinierungsstruktur und eines technischen Sekretariates sowie programmbezogene Veröffentlichungen und Informationsmaterial.

6.4. Finanzielle Ausstattung:

Das gesamte Programmvolumen für 1995 bis 1999 des Österreichisch-Deutschen INTERREG-Programmes beläuft sich auf ca. 700 Mio. ATS. Der Tiroler Anteil davon beträgt allerdings lediglich 52 Mio. ATS. Von den hierfür vorgesehenen 47 Mio. ATS an öffentlichen Mitteln kommen 23,5 Mio. ATS von der EU.

7. Abschließende Bemerkungen

Auf Grund der Entscheidung der Europäischen Kommission, die Masse der für Österreich vorgesehenen INTERREG-Mittel im Bereich der Außengrenze zu den osteuropäischen Staaten einzusetzen, ergibt sich für die Binnengrenzprogramme zu Italien und zu Deutschland, an denen Tirol beteiligt ist, eine insgesamt sehr bescheidene finanzielle Dotierung.

Diese Programme sollten allerdings nicht ausschließlich monetär betrachtet werden: immerhin hat bereits die Erarbeitung der Programmwürfe zum Aufbau neuer Kommunikationsstrukturen und zur verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Planungsebene geführt. Wenn es in weiterer Folge gelingt, auf Grundlage der INTERREG-Programme eine intensiviertere Zusammenarbeit bei der Lösung konkreter gemeinsamer Probleme oder bei der Durchführung von Projekten von beiderseitigem Interesse auszulösen, dann haben diese Programme eine sehr wichtige Impulswirkung erfüllt. Im Hinblick darauf ist es angezeigt, nach erfolgter Genehmigung durch die Europäische Kommission gleichermaßen mit Engagement und mit Augenmaß an ihre Umsetzung heranzugehen.

Damit ein Projekt im Rahmen der INTERREG-Programme förderungsfähig ist, muß neben den allgemeinen Voraussetzungen auch der grenzüberschreitende Charakter gegeben sein, dh. es muß sich um Aktivitäten oder Maßnahmen handeln, die beiderseits der Grenze gesetzt werden oder die zumindest Auswirkungen auf die Nachbarregion jenseits der Grenze haben.

Was die förderungstechnische Abwicklung anlangt, gilt bei INTER-

REG-Programmen die Besonderheit, daß die Empfehlung über die Zurechnung von EU-Mitteln im Rahmen einer internationalen Arbeitsgruppe gefällt wird, der Vertreter aller am Programm beteiligten Regionen angehören. Ansonsten gelten auch hier die grundsätzlichen Aussagen des Kapitels 2.7.1.

Für 1995 werden all jene Projekte Berücksichtigung finden können, die ab dem 17. Juli dieses Jahres bei den jeweils zuständigen Förderungsstellen eingereicht wurden und im jeweiligen Programm ihre Deckung finden. Diese Regelung gilt für Österreich, für die Nachbarländer Italien und Deutschland liegt der entsprechende Stichtag im Oktober 1994.

Ansprechpartner für die INTERREG-Programme:

Landesebene

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic
Mag. Walter Grimm
Michael-Gaismair-Straße 1
6010 Innsbruck
Tel.: 0512/59 39-293
Fax.: 0512/59 39-298

Bundesebene

Bundeskanzleramt
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Tel.: 0222/531 15-2913
Fax: 0222/531 15-4120

Die Umsetzung der Programme

Das größte Stück Arbeit liegt noch vor uns

Franz Rauter

Bei der organisatorischen Strukturierung der künftigen Programmumsetzung gilt es, vor allem **zwei Hauptanliegen** gerecht zu werden:

1. Mit der Umsetzung der Programme sollen **regionalwirtschaftliche Impulse** gesetzt werden, soll „Bewegung“ in die regionale Entwicklung gebracht oder sollen bestehende positive Entwicklungstrends verstärkt werden. Im Vordergrund darf also nicht die „buchhalterische“ Frage stehen, wie die zusätzlichen Finanzmittel in das bestehende Förderungsgefüge „eingeschleust“ werden. Im Vordergrund muß vielmehr das Bemühen stehen, die in den Programmen zum Ausdruck gebrachten Entwicklungsvorstellungen tatsächlich zu realisieren und dafür zu sorgen, daß entsprechend **qualitätsvolle Projekte entwickelt und durchgeführt** werden.
2. Die Kompliziertheit der einzuhaltenden EU-Vorschriften und die große Zahl der in die koordinierte Programmverwirklichung einzubeziehenden Stellen bergen die Gefahr einer zusätzlichen Bürokratisierung des Förderungswesens in sich. Im Rahmen der gegebenen Handlungsspielräume ist daher sicherzustellen,
 - daß potentielle Förderungswerber nicht durch zu komplizierte oder zu lange dauernde Förderungsverfahren „abgeschreckt“ werden
 - und daß die verwaltungsinternen **Abläufe dem Gebot der Sparsamkeit und Effizienz entsprechen.**

Alle Beteiligten waren bestrebt, innerhalb des bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmens und unter Ausnutzung von - begrenzten - Gestaltungsspielräumen eine Umsetzungsorganisation zu entwickeln, die den oben genannten Anforderungen bestmöglich entspricht. Da es sich um eine für alle Partner neue Aufgabe handelt, gibt es sicherlich noch ein Potential an weiteren Verbesserungen, die uns die praktische Erfahrung lehren wird.

1. Projektentwicklung und Regionalmanagement

Durch die Bereitstellung von Fördergeldern allein geschieht noch keine regionale Entwicklung. **Primär braucht es vielmehr Persönlichkeiten und Unternehmen mit guten Ideen sowie dem Wollen und Können, diese umzusetzen.** Die Erfahrung zeigt, daß es aber gerade in wirtschaftsschwachen Gebieten nicht nur erschwerte Rahmenbedingungen für die Entwicklung gibt, sondern es oft auch an Initiativen, Ideen und Schlüsselprojekten mangelt, sodaß an sich vorhandene Förderungsmittel dort gar nicht im möglichen Maße ausgeschöpft werden.

Durch die partnerschaftliche Ausarbeitung des Ziel 5b-, des LEADER- und der INTERREG-Programme wurde von vornherein danach getrachtet, dem Schlagwort von der eigenständigen Regionalentwicklung eine praktische Bedeutung zu geben. In einer Reihe von sogenannten „Regionskonferenzen“ in Imst, Landeck, Lienz und Reutte und mit einer Vielzahl von Einzelkontakten zu Gemeinden, Interessen-

vertretungen, Unternehmen, Einzelpersonen usw. wurden beispielsweise in die Erarbeitung der dem Ziel 5b-Programm Tirol zugrundeliegenden Regionalwirtschaftlichen Konzepte zahlreiche maßgebliche Personen und Institutionen des betreffenden Gebietes direkt eingebunden. Mit einem beträchtlichen Aufwand an Zeit seitens der Beteiligten wurde hier in dankenswerter Weise die **Konzepterstellung von der regionalen Basis wesentlich mitgetragen** und wurde - was besonders wichtig war - eine stattliche Zahl von Projektideen unterschiedlicher Ausgereiftheit und mit unterschiedlichen Realisierungsaussichten eingebracht.

Diesen „Fundus“ an Projekten und Projektideen gilt es nun im Rahmen der Programmumsetzung zu aktivieren und weiterzuentwickeln. Soweit es sich um **ausgereifte Projekte mit klarer Trägerschaft** handelt, werden sicherlich die jeweiligen Proponenten selbst tätig werden und ist ergänzend im Rahmen einer qualifizierten Förderungsberatung die optimale Förderungsmöglichkeit auszuloten.

Ein höheres Maß an qualitativer Projektbetreuung und -entwicklung wird es in jenen Fällen brauchen, wo einer an sich „zündenden“ Projektidee noch kein ausreichendes Know How in technischer, kaufmännischer oder finanzieller Hinsicht gegenübersteht, wo es vielleicht sogar noch an einem geeigneten Projektträger fehlt oder wo Kooperationsmöglichkeiten sondiert und gefunden werden müssen.

Die größte Herausforderung besteht schließlich dort, wo die

Programme Maßnahmen ansprechen, deren Richtigkeit und Wichtigkeit anerkannt sind, die jedoch bisher noch nicht in konkrete Projektideen oder Projekte münden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn neue bzw. bisher wenig begangene Wege der Regionalentwicklung - zum Beispiel im Bereich einer verstärkten zwischenbetrieblichen oder sektorübergreifenden Kooperation - gegangen werden sollen. Hier braucht es zunächst Informations- und Überzeugungsarbeit, um den Willen zum Suchen nach konkreten Lösungsansätzen und Projektideen zu mobilisieren; erst dann kann in die eigentliche Projektentwicklung und -betreuung eingetreten werden.

Es ist klar, daß in der Startphase der Programmumsetzung zunächst vor allem die bereits realisierungsreifen Projekte im Vordergrund stehen werden. Die eigentlichen Zielsetzungen der Programme werden wir jedoch nur erreichen, wenn mit fortschreitender Programmlaufzeit der Anteil der innovativen Projekte steigt und damit auch Programmaßnahmen abgedeckt werden, bei denen bisher noch eine unzureichende Dynamik besteht.

Dies wird nur möglich sein, wenn die Sicherstellung der inhaltlichen Programmumsetzung als eigene, aktive regionalpolitische Aufgabe erkannt wird und Strukturen adaptiert oder geschaffen werden, mit denen sie bewältigt werden kann.

Grundsätzlich sind alle regionalpolitischen „Akteure“ - beginnend mit den Planungs-, Förderungs- und Koordinationsstellen des Bundes und des Landes - gefordert, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen. In einem ganz entscheidenden Maße muß sie aber direkt auf der regionalen Ebene geleistet werden. Eine sehr wesentliche Rolle spielen dabei neben den **Gemeinden und Tourismusverbänden die Bezirksorganisationen der Interes-**

senvertretungen und deren Fortbildungseinrichtungen. Einen maßgeblichen Teil der oben beschriebenen Aufgaben werden diese bewältigen können.

Diese sehr wesentlichen, letztlich aber doch sektoralen oder lokalen Aktivitäten brauchen jedoch eine **koordinierende Zusammenführung in Form eines leistungsfähigen Regionalmanagements.** Österreichweit wird derzeit an der Entwicklung derartiger Regionalstrukturen gearbeitet. Tirol hat dabei den Vorteil, in Form der **Regionalbeiräte und der Raumordnungs-Bezirkskommissionen** über eine bewährte, gesetzlich verankerte Basisorganisation zu verfügen. Auf Grund ihrer gleichermaßen regional ausgewogenen wie sozialpartnerschaftlichen Zusammensetzung sind diese Gremien in der Lage, über grundsätzliche Anliegen der Regions- und Bezirksentwicklung eine Meinungsbildung herbeizuführen.

In der Absicht, insbesondere auf Bezirksebene die regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, ohne deshalb aufwendige Einrichtungen schaffen zu müssen, wurden in den letzten Jahren bislang in den Bezirken Landeck, Imst und Reutte **den Bezirkskommissionen zugeordnete „Bezirksentwicklungsvereine“** ins Leben gerufen („MIAR“ in Landeck, „IRI“ in Imst und „ERA“ in Reutte). Mitglieder dieser Vereine sollen neben den für die Entwicklung des jeweiligen Bezirk maßgeblichen Institutionen (v.a. Gemeinden, Interessenvertretungen) auch kompetente Einzelpersonlichkeiten und Unternehmen sein, die bereit und in der Lage sind, sich aktiv für gemeinsame Anliegen der Bezirksentwicklung zu engagieren. **Nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Handlungs- und Entscheidungsträgern werden diese Vereine tätig, sondern subsidiär in Ergänzung zu deren Leistungsangebot und als koordinierendes Bindeglied. Die enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Raumordnungs-Bezirkskommission ist dabei von**

ganz entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen der Umsetzung der regionalpolitischen Programme der EU sind diesen Vereinen folgende Aufgaben zuge-dacht:

- **ganz allgemein die Stärkung der regionalpolitischen Eigenständigkeit der Bezirke durch qualifizierte Meinungsbildung in für die Bezirksentwicklung wesentlichen Fragen;**
- **gedankliche Impulssetzungen und Überzeugungsarbeit hinsichtlich Durchführung von in den Programmen enthaltenen Maßnahmenbündeln, bei denen es bisher an konkreten Projekten fehlt;**
- **Mithilfe bei der Projektentwicklung und Projektbetreuung, v.a. wenn es sich um Projekte handelt, für deren Betreuung keine sonstige Institution voll zuständig ist;**
- **Beobachtung und Beurteilung der Programmumsetzung aus regionaler Sicht und Erstattung von Vorschlägen für während der Programmlaufzeit erforderliche Modifikationen bzw. für eine allfällige künftige Programmfortschreibung.**

Die wirkungsvolle Besorgung dieser Aufgaben erfordert es, diesen Vereinen den Aufbau einer entsprechenden personellen und technischen Infrastruktur zu ermöglichen; die ehrenamtlichen Vereinsgremien reichen dafür auf Dauer nicht aus. Zu denken ist jeweils an die **Einrichtung eines Sekretariates**, das unter der Leitung eines qualifizierten Geschäftsführers (mit der Funktion eines „Regionalmanagers“) stehen soll. Im Falle des Vereines „MIAR“ in Landeck wurde dieser Schritt bereits gesetzt; bei den übrigen sollte er folgen, sobald diese Vereine

eine stabile Verankerung im jeweiligen Bezirk gefunden haben. In Osttirol wurde bisher zugewartet, wie sich dieses Modell in anderen Landesteilen bewährt; eine vergleichbare Entwicklung wird auch hier für notwendig erachtet.

Für die Finanzierung dieses Regionalmanagements bestehen Förderungsmöglichkeiten des Landes (Raumordnungs-Schwerpunktprogramm), des Bundes (F.E.R.) und der EU (Strukturfonds im Rahmen der Technischen Hilfe).

2. Förderungsabwicklung

Für die förderungstechnische Abwicklung der EU-Förderungsprogramme ist die ganz entscheidende Rahmensetzung durch die Notwendigkeit der Kofinanzierung gegeben: Da EU-Geld nur „fließt“, wenn für das jeweilige Vorhaben auch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes zur Verfügung gestellt werden, muß also eine ganze Reihe von innerstaatlichen Förderungsaktionen in die Programmumsetzung einbezogen werden.

Für jede dieser Förderungsaktionen gibt es gesetzliche Grundlagen und /oder Richtlinien, die auch das Förderungsverfahren regeln und die weiterhin einzuhalten sind. **Es ist daher nicht erforderlich - und wäre im Hinblick auf die zeitliche Beanspruchung der Förderungswerber und den Verwaltungsaufwand auch nicht sinnvoll - für die Abwicklung des Ziel 5b-Programmes ein eigenes Förderungsverfahren zu installieren.**

Inwieweit es für die Abwicklung des LEADER-Programmes und der INTER-REG-Programme besondere Verfahrensabläufe braucht, wird derzeit noch geprüft.

Die Beurteilung, ob für ein konkretes Vorhaben auch EU-Fördermittel eingesetzt werden, erfolgt vielmehr

„Huckepack“ im Rahmen jenes Förderungsverfahrens, das für die maßgebliche innerstaatliche Förderung relevant ist. Es gibt daher auch kein eigenes Antragsformular für die EU-Mittel. Von seiten des Amtes werden allenfalls die für die innerstaatlichen Förderung zu verwendenden Antragsformulare im Hinblick auf für die EU-Abwicklung erforderlichen Angaben modifiziert oder ergänzt werden müssen.

Für die Förderungswerber ergibt sich daher hinsichtlich der Vorgangsweise somit keine neue Situation: sie bringen ihre Förderungsanträge weiterhin auf die gewohnte Weise bei den Förderungsstellen oder allenfalls auch im Wege über die Hausbank ein.

Im Rahmen eines **koordinierten Zusammenwirkens der in die Umsetzung des jeweiligen Programmes einbezogenen Förderungsstellen und der für die Gesamtabwicklung verantwortlichen Koordinationsstelle** wird im Rahmen des internen Verfahrenslaufes überprüft, ob ein Projekt, für das eine Förderung beantragt wird,

- den räumlichen Geltungsbereich eines der EU-Programme betrifft;
- einer im Programm festgelegten Maßnahme zuzuordnen ist
- und hinsichtlich seiner Qualität den Anforderungen des Programmes entspricht.

Auf Grundlage der in den Programmen enthaltenen Finanztabellen (in diesen ist festgelegt, wie die Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes im Programmzeitraum auf die einzelnen Maßnahmenbereiche aufgeteilt werden) erfolgt sodann die Zurechnung der EU-Mittel zu den einzelnen Projekten.

An dieser Stelle muß neuerlich darauf hingewiesen werden, daß sich die Bemessung der Förderungshöhe im Einzelfall im Rahmen des gemäß EU-Wettbewerbsrechtes Zulässigen zu bewegen hat und im übrigen die

jeweils anzuwendenden innerstaatlichen Förderungsrichtlinien gelten. Werden also für ein Vorhaben im Rahmen einer kofinanzierten Förderung auch EU-Mittel bereitgestellt, so sind diese jedenfalls in die maximal mögliche Förderungshöhe einzurechnen.

Im Bereich des Landes wurde für die Zurechnung der EU-Mittel je eine **Arbeitsgruppe für jedes der Unterprogramme** eingerichtet, und zwar

- für EAGFL-Unterprogramme unter dem Vorsitz der Gruppe III d,
- für EFRE-Unterprogramme unter dem Vorsitz der Abteilung Id,
- für ESF-Unterprogramme unter dem Vorsitz des Arbeitsmarktservice Tirol,

denen die jeweils beteiligten Förderungsstellen und die Abteilung Ic als Koordinationsstelle angehören. Diesen Arbeitsgruppen werden regelmäßig die grundsätzlich für eine EU-Förderung in Frage kommenden Förderungsansuchen vorgelegt. **Sie geben eine Empfehlung darüber ab, ob und allenfalls in welchem Maße im Rahmen der Programmumsetzung EU-Mittel für das jeweilige Vorhaben eingesetzt werden sollen. Diese Empfehlung geht an die zuständige Förderungsstelle, die die formelle Förderungsentscheidung gemäß den anzuwendenden Richtlinien herbeiführt.** Damit besteht auf Landesebene ein sehr flexibles Steuerungsinstrument, mit dem es mit vertretbarem Aufwand möglich sein sollte, der aktiven Programmumsetzung auch förderungstechnisch gerecht zu werden.

Diese Vorgangsweise ist allerdings nur bei einer überschaubaren Zahl von Beteiligten und Fällen möglich. Für die an der Programmumsetzung beteiligten **Förderungsstellen des Bundes** mußte daher ein anderer Weg gewählt werden, da diese ja nicht nur die Tiroler sondern alle österreichischen EU-Förderungsprogramme abzuwickeln haben. Für den vom Bund zu

disponierenden Teil der EU-Gelder erfolgt daher **im Vorhinein eine detaillierte Zuweisung von Quoten zu den einzelnen Förderaktionen, die dann von den einzelnen Förderungsstellen „autonom“ zu bewirtschaften sind.** Diese Vorgangsweise ist im Hinblick auf die Erfordernisse der Praxis notwendig, läßt allerdings eine aktive, flexible Steuerung der Programmabwicklung gegenüber der auf Landesebene gewählten Vorgangsweise nur eingeschränkt zu.

Im Erledigungsschreiben der Förderungsstelle an den Förderungswerber wird neben dem Gesamtausmaß der zuerkannten Förderung auch die Höhe der darin enthaltenen EU-Mittel gesondert ausgewiesen werden. Dies nicht nur, um den Verwendungsnachweis für die EU-Mittel erbringen zu können, sondern auch, um hinsichtlich der Haftung für allenfalls zu Unrecht bezogene oder vereinbarungswidrig verwendete EU-Förderungen Klarheit zu schaffen.

3. Begleitausschüsse

Gemäß EU-Recht sind für die Umsetzung der verschiedenen struktur- und regionalpolitischen Programme sogenannte Begleitausschüsse auf gesamtstaatlicher Ebene einzusetzen. In diesem Sinne wird es beispielsweise gemeinsame Begleitausschüsse für die Ziel 5b- und LEADER-Programme der einzelnen Bundesländer oder auch für die einzelnen INTERREG-Programme geben.

Zur Behandlung grundsätzlicher Fragen wird es darüber hinaus gemeinsame Sitzungen aller Begleitausschüsse für einen bestimmten Programmtyp (zB Ziel 5b + LEADER) geben.

Die Geschäftsstellenfunktion der Begleitausschüsse wird von der ÖROK wahrgenommen. Als voll stimmberechtigte Mitglieder gehören den Begleitausschüssen Vertreter des Bundes, des jeweiligen Landes, sonstiger an der Programmumsetzung beteiligter autonomer Förderstellen und der drei EU-Strukturfonds sowie der Europäischen Investitionsbank an. Mit Ausnahme von Finanzierungsfragen sind weiters Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes sowie der Sozialpartner stimmberechtigte Mitglieder. Sitzungen der Begleitausschüsse werden normalerweise zwei mal pro Jahr stattfinden.

Aufgabe der Begleitausschüsse ist ganz allgemein die Begleitung, die Gewährleistung der Umsetzung und die Bewertung der Maßnahmen des jeweiligen Programmes. Dazu gehört

- der Informationsaustausch über alle Fragen der Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle der Programme, sowie über die Einhaltung der Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, formellen Bestimmungen und Gemeinschaftspolitiken; weiters über Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit;
- die Meinungsbildung und Beschlußfassung zu
 - Änderungen und Anpassungen der Programme;
 - standardisierten Zwischen- und Abschlußberichten über die Durchführung, Bewertung und Kontrolle der Programmabwicklung;
 - Indikatoren über die finanzielle und materielle Abwicklung von Maßnahmen;
 - allen übrigen Fragen, die

die Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle von Maßnahmen zur Programmumsetzung betreffen.

4. Kontrolle, Berichtswesen, Bewertung

Die Vorgaben der EU bezüglich finanz- und haushaltsrechtliche Kontrolle, begleitendes Berichtswesen und Bewertung der Programmumsetzung sind sehr weitgehend und detailliert. Dahinter steht zum einen die Notwendigkeit zur **Verhinderung der mißbräuchlichen Verwendung von EU-Mitteln** und zum anderen der Anspruch der EU, den **Erfolg der gemeinschaftlichen (regionalen) Strukturpolitik zu messen und erzielte Erfolge auch als Erfolge der Gemeinschaft darzustellen.**

Die einzuhaltenden Vorgaben sind dabei nicht nur inhaltlicher, sondern auch formaler Art, um die von allen Mitgliedsstaaten erstellten Unterlagen auch zu Gesamtberichten der Gemeinschaft zusammenführen zu können.

Als Grundlage für die Bewertung des Erfolges der Programmumsetzung mußten in die Programme von vornherein geeignete Indikatoren aufgenommen werden, an denen künftig der Nutzen der einzelnen Maßnahmenbereiche zu messen ist.

Die jährliche Berichtspflicht beinhaltet die Chance, die Richtigkeit und Ausgewogenheit der Programme auch aus eigenem Interesse laufend zu überprüfen und aufgrund objektiver „Befunde“ auch **jährliche Anpassungen der inhaltlichen und finanziellen Programmstruktur im Wege über die Begleitausschüsse** vornehmen zu können.

Es gibt noch weitere EU-„Fördertöpfe“

Ein Überblick über sonstige Gemeinschaftsinitiativen, Aktionsprogramme und transnationale Netzwerke⁵

Gerhard Pichler

Neben den bereits erwähnten Zielgebietsförderungen und den näher beschriebenen Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG gibt es noch weitere EU-Fördermöglichkeiten. Einerseits sind dies Förderungen im Rahmen weiterer EU-Gemeinschaftsinitiativen, welche ebenfalls aus den EU-Strukturfonds gespeist werden, andererseits gibt es Förderungen für kleine Initiativen und deren Vernetzung über Regions- und Staatsgrenzen hinweg im Rahmen von Aktionsprogrammen und transnationalen Netzwerken.

Für diese weiteren Gemeinschaftsinitiativen sowie für die Aktionsprogramme und Netzwerke gibt es keine gemeinsame durchführende Stelle. Die Abwicklung wurde vielmehr jeweils jenen Institutionen oder Dienststellen übertragen, die sich von ihrem Aufgabenbereich her bisher schon mit der jeweiligen Materie befassen. Im folgenden Text sind diese zuständigen Stellen (unterstrichen) und allfällige weitere Ansprechpartner jeweils erwähnt.

1. Sonstige Gemeinschaftsinitiativen

Neben dem INTERREG- und LEADER-Programm gibt es noch folgende zusätzliche Initiativen, die für Tirol von Bedeutung sind und für die von den jeweiligen zuständigen Stellen ebenfalls Programmplanungsdokumente (EDPP's) bei der EU-Kommission eingereicht wurden (in Klammern die jeweils fachlich zuständigen Stellen in Tirol;

Abkürzungsverzeichnis am Ende des Beitrages).

ADAPT: (AMS, IVe, AK, ATTAC)

Hauptziel ist die Unterstützung der Anpassung der Arbeitnehmer an den (industriellen) Strukturwandel. ADAPT soll die Ziel-4-Programme ergänzen - insbesondere hinsichtlich des Aspekts der transnationalen Zusammenarbeit von Projekten. Es werden arbeitnehmerorientierte Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe, zur Erhöhung von Flexibilität und Mobilität sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert.

EU-Mittel 1995 bis 1999 für ganz Österreich: 144 Mio. ATS

EMPLOYMENT: (AMS, IVe, Va, BSA)

Ziel ist die Integration von Jugendlichen (EMPLOYMENT-YOUTH START), Frauen (EMPLOYMENT-NOW) (zur Verbesserung der Chancengleichheit) sowie von Behinderten und sonstigen benachteiligten Gruppen (EMPLOYMENT-HORIZON) in den Arbeitsmarkt.

EU-Mittel 1995 bis 1999 für ganz Österreich: 287 Mio. ATS

KMU: (WK, Id)

EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere im Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungssektor, werden bei der Erhöhung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Verbesserung ihrer internationalen Marktposition unterstützt. Gefördert werden vor allem Maßnahmen zum Ausbau des Know-hows und zur Verbesserung des Umfeldes (Kooperationen, Dienstleistungseinrichtungen).

EU-Mittel 1995 bis 1999 für ganz Österreich: 109 Mio. ATS

URBAN: (lbk, Ib)

In großstädtischen Problemgebieten werden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Sozialwesen, Gesundheit, Sicherheit, Infrastruktur und Umwelt gefördert.

Kleine Unternehmen:

maximal
50 Mitarbeiter
5 MECU Umsatz oder
2 MECU Bilanzsumme
25 % im Besitz von mittleren Unternehmen oder Großunternehmen

Mittlere Unternehmen

maximal
250 Mitarbeiter
20 MECU Umsatz oder
10 MECU Bilanzsumme
25 % im Besitz von Großunternehmen

⁵ Unter Verwendung einer von der Abteilung Europäische Integration des Amtes der Landesregierung erstellten Zusammenstellung

EU-Mittel 1995 bis 1999 für ganz Österreich: 122 Mio. ATS

Weiters bestehen noch die industriell orientierten Gemeinschaftsinitiativen RECHAR, RESIDER und RETEX, welche für Tirol nicht relevant sind.

2. Aktionsprogramme und transnationale Netzwerke

Diese Programme stellen neben den Ziel-Förderungen und den Gemeinschaftsinitiativen ein weiteres Instrument der EU-Strukturpolitik dar.

Schwerpunkte der Aktionsprogramme sind die Bereiche Forschung und Technologieentwicklung, Klein- und Mittelunternehmen, Arbeitsmarkt und Bildung, Energie, sowie Regions- und Städtepartnerschaften.

Fördermöglichkeiten ergeben sich vor allem in folgenden Aktivitätsfeldern:

- Förderung der Vernetzung von Aktivitäten;
- Know-how Transfer;

- Studienaustauschprogramme/ Konferenzen;
- Vergabe von finanziellen Mitteln speziell zur Entwicklung von Modellprojekten;
- Förderung der technologischen Forschung;
- Förderung von Studien.

In Ergänzung zur breit angelegten Ziel-Förderung und zu den Gemeinschaftsinitiativen will die EU hier Projekte mit Pilot- und Entwicklungscharakter direkt - also ohne Einbindung in eine mehrjährige Programmplanung - unterstützen.

Die Netzwerke sind darauf ausgerichtet, Strukturen aufzubauen, die den transnationalen Know-how-Austausch und die europäische Kooperation zwischen öffentlichen Verwaltungen, Experten und regionalen Akteuren fördern.

Die finanzielle Dotierung der einzelnen Programme ist sehr unterschiedlich. Kleinstprogramme mit geringen Mitteln, die sich an spezielle Zielgruppen wenden, stehen neben Programmen, deren Mittelausstattung Aktivitäten über einen längeren Zeitraum und

einen umfangreicheren Ressourceneinsatz ermöglichen.

Die EU-Kommission koordiniert die Programme mit den Mitgliedsstaaten, die Verantwortung und Entscheidung verbleiben bei den beteiligten Generaldirektionen.

Die Beteiligung Österreichs und somit auch Tirols an den Aktionsprogrammen bietet auch die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Lösung europaweiter Problemstellungen.

Eine Ausschreibung durch die EU erfolgt laufend; die Einreichfrist für Projekte beträgt in der Regel nur drei Monate. Die Einreichung der Projekte ist bei der jeweils zuständigen EU-Generaldirektion vorzunehmen.

Es sind keine zusätzlichen Förderungen des Landes bzw. Bundes zwingend notwendig, jedoch möglich und wünschenswert.

Die folgende Übersicht bietet eine Auflistung der Aktionsprogramme nach Themenbereichen und verweist neben einer Kurzbeschreibung auf die jeweils befaßte Organisationsstelle.

Aktionsprogramme

1. Schwerpunkt: Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit

Ergo II	Aktions-, Forschungs- und Kommunikationsprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	AMS, IVe, AK
ÖIB/Ile/Lei	Beschäftigungsinitiativen für Frauen	AMS, IVe
Leda	Aktion zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Beschäftigung	AMS, IVe
Progress	Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht benachteiligten Personengruppen	AMS, IVe
Helios II	Aktionsprogramm zugunsten von Behinderten	BSA, AMS, Va
Gesundheitsförderung	Aktionsprogramm im Bereich der Volksgesundheit	Vc
Europa gegen Aids	Aktionsprogramm zur Prävention von Aids und anderen übertragbaren Krankheiten	Vc
Drogen	Aktionsprogramm zur Prävention der Drogenabhängigkeit	Vc

2. Schwerpunkt: Unternehmensgründung und Klein- und Mittelunternehmen

Euroleaders	Ausbildung junger europäischer Unternehmer	WK, Id
Seed Capital Fund	Startkapitalfonds	WK, Id
Exprom	Export- und Messieförderung in Drittstaaten	WK
EC-Investment Partners	Förderung von Gemeinschaftsunternehmen zwischen KMU aus dem Mittelmeerraum, Asien, Lateinamerika	WK
Aktionsplan zur Förderung des Tourismus		WK, Id
Phare	Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierung in den zentral- und osteuropäischen Staaten	WK, EUR, Außeninstitut (Tempusanteil)
Tacis	Technische Unterstützung der GUS und der Mongolei	WK, Außeninstitut (Tempusanteil)
Jopp	Förderung privater Investitionen in mittel- und osteuropäischen Ländern	WK

3. Schwerpunkt: Förderung von Partnerschaften für Städte und Regionen

Artikel 10 EFRE-VO	Innovative Aktionen in der Regionalpolitik	lc, EUR, Id, Ibk
PACTE	Förderung von Erfahrungsaustausch und Partnerschaften für Städte und Regionen	EUR, Ib, Ibk, Ic
Lace	Vernetzung, Unterstützung und Kooperation der europäischen Grenzregionen	EUR, Ic
Recite	Regionen und Städte Europas, Kooperationsnetze	EUR, Ibk
Städtepartnerschaften in der Gemeinschaft	Förderung von Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden	EUR, Ib, Ibk
Med-Urbs	Zusammenarbeit mit Kommunalbehörden in Mittelmeerdrittländern im Bereich Migration	Ibk, EUR, Ib
Med-Migration	Zusammenarbeit mit Kommunalbehörden in Mittelmeerdrittländern im Bereich Migration	Ibk, EUR, Ib, Va
OUVERTURE/ECOS	Zusammenarbeit mit Regionen und Städten in Mittel- und Osteuropa sowie im Mittelmeerraum	EUR, Ib, Ibk

4. Schwerpunkt: Aus- und Weiterbildung, Kultur und Jugend

Socrates	Aktionsprogramm zur Förderung und Entwicklung eines Bildungswesens von hoher Qualität und zum Aufbau eines europäischen Bildungsraumes ohne Grenzen	IVd, IVe, WK, AK, Auslandsabteilung Uni, Landesschulrat
Leonardo	Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der EG	Ve, IVa, IVd, WK, AK, AMS, ATTAC, Landesschulrat
Iris II	Europäisches Netzwerk für Projekte der beruflichen Ausbildung von Frauen	AMS, IVe
Tempus II	Zusammenarbeit und Mobilität im Hochschulbereich zwischen Mittel- und Osteuropa und der EG	Außeninstitut, IVd
Arion	Studienaufenthalte für Bildungsfachleute in den Mitgliedsstaaten	IVd, IVa, Landesschulrat
Karolus	Aktionsprogramm für den zwischen den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten vorzunehmenden Austausch nationaler Beamter	EUR
Robert Schuman-Stipendien	Förderung von Themen, die die EG und insbesondere das Europäische Parlament betreffen	IVd
Jean Monnet-Forschungs-Stipendien	Förderung für Forschungen auf den Gebieten Geschichte, Kulturgeschichte, Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	IVd, Außeninstitut
Baudenkmäler	Aktion zur Erhaltung des architektonischen Erbes	IVd
Raphael	Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes	IVd
Kaleidoskop 2000	Aktion im kulturellen Bereich	IVd
Ariane	Literaturförderung	IVd
Media II	Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie	IVd
Eurathlon	Programm zur Förderung des Sports	If
Jugend für Europa III	Jugendaustausch	IVe
Aktion Zielgruppe Jugend	Aktion zur Information der Jugendlichen über die EU	IVe

5. Schwerpunkt: Neue Technologien und Forschung

Brite/Euram III Craft	Industrielle Technologien und Werkstofftechnologien Technologische Entwicklung, gemeinschaftliche Forschungsprojekte	ATTAC, WK ATTAC, WK
Esprit IV	Spezifisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der Informationstechnologie	ATTAC, WK, Außeninstitut, TIWAG
Telematik	Telematiksysteme in Bereichen des allgemeinen Interesses	ATTAC, WK, TIWAG
Value III	Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse aus der wissenschaftlichen und technischen Forschung	ATTAC, WK, Außeninstitut
Biotechnologie	Spezifisches Programm für Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der Biotechnologie	ATTAC, WK, Außeninstitut
Sozioökonomische Schwerpunktforschung	Spezifisches Programm für Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der sozioökonomischen Schwerpunktforschung	ATTAC, WK, Außeninstitut
Ausbildung/Mobilität von Wissenschaftlern	Spezifisches Programm für Förderung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der Ausbildung von Wissenschaftlern	ATTAC, IVd, Außeninstitut
Intercoop	Spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittländern und Internationalen Organisationen	ATTAC, WK, Außeninstitut
ACTS	Spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich fortgeschrittener Kommunikationstechnologien und -dienste	ATTAC, WK, Außeninstitut, TIWAG
BCRG	Spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Normung, Meß- und Prüfverfahren	ATTAC, WK, Außeninstitut
Biomedizin/ Gesundheitswesen	Spezifisches Programm für Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen	ATTAC, WK, Außeninstitut
Umwelt und Klima	Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelt und Klima	ATTAC, Außeninstitut
AIR II	Spezifisches Programm für Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich Landwirtschaft und Fischerei	IIId, IIIf

6. Schwerpunkt: Umwelt und Energie

Life	Finanzierungsinstrument für die Umweltpolitik der Gemeinschaft	U, IIIf, III d
Umwelterziehung	Förderung von Umwelterziehungsmaßnahmen	U
Aktion zum Schutz des Waldes gegen Luftverschmutzung		III f
Aktion zum Schutz des Waldes gegen Brände		III f
Katastrophenschutz	Aktionsprogramm für den Katastrophenschutz	Katastrophenschutz
Altener	Förderung der erneuerbaren Energieträger	Energie Tirol, TIWAG
Save	Förderung effizienterer Energienutzung	Energie Tirol, TIWAG
Thermie II	Förderung der Energietechnologien in Europa	Energie Tirol, TIWAG
Energieplanung	Förderung von effizientem Energiemanagement durch Regionen und Städte	TIWAG, Energie Tirol

Legende:

EUR, U, Ib, Ic, Id, If, IVa, IVd, IVe, Va, Vc, IId, III f Abteilung bzw. Gruppe des Amtes der Tiroler Landesregierung

AMS

Arbeitsmarktservice

BSA

Bundessozialamt

WK

Wirtschaftskammer

AK

Kammer für Arbeit und Angestellte

Ibk

Stadt Innsbruck

ATTAC

Vereinigung für Technologie-, Forschungs- und Bildungskooperation im Alpenraum, Ausbildungspartnerschaft Hochschule/Wirtschaft, Anichstraße 17, A-6020 Innsbruck

Außeninstitut

Außeninstitut der Universität Innsbruck, Kanzleigemeinschaft mit ATTAC

Eine kleine Hilfe im „Dschungel“ der neuen Fachausdrücke und Abkürzungen

Additionalität	EU-Förderungen werden nur zusätzlich und nicht anstelle von Förderungen des Bundes oder des Landes gegeben. Diese „Zusätzlichkeit“ ist auf Ebene der fondsbezogenen Unterprogramme nachzuweisen.
Aktionsprogramme und Netzwerke	projektbezogene EU-Förderungen für als wichtig erachtete strukturpolitische Anliegen; keine Mittelzuweisung an Mitgliedsstaaten im voraus, sondern projektbezogene Entscheidung der EK auf Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen.
Amtsblatt der Europäischen Union	offizielles Verlautbarungsorgan der EU
Außengrenze	Grenze zu einem Nicht-EU-Staat
Begleitausschuß	auf nationaler Ebene jeweils für Ziel-Programme und für Gemeinschaftsinitiativen einzurichtende Gremien, denen der Bund und die Länder, sowie mit beratender Stimme Gemeindebund und Städtebund, Vertreter der Sozialpartner sowie Vertreter der Europäischen Kommission angehören; die Begleitausschüsse sind für die Gewährleistung der Umsetzung und die Bewertung der Umsetzungserfolge, sowie für allfällige Änderungen der Förderungsprogramme während der Programmlaufzeit zuständig
Bezirksentwicklungsvereine, Bezirksinitiativen	zur Unterstützung der Raumordnungs-Bezirkskommission und als Impulsgeber und Koordinatoren für die eigenständige Regionalentwicklung gegründete Vereine, denen als Mitglieder sowohl die Gemeinden, Interessensvertretungen und Behördenvertreter des Bezirkes, wie auch Unternehmen und engagierte sachkundige Persönlichkeiten angehören (sollen)
ERA	Eigenständige Regionalentwicklung Außerfern
IRI	Initiative für Regionalentwicklung und Raumordnung im Bezirk Imst
MIAR	Mittelfristige Initiative für eine angepaßte Regionalentwicklung im Bezirk Landeck
Binnengrenze	Grenze zu einem EU-Mitgliedsstaat
De-minimis-Regel	Bagatelleförderungen für kleine und mittlere Unternehmen ohne Notifizierungspflicht; Beihilfen für Unternehmen, die in drei Jahren nicht mehr als 623.000 S pro Förderkategorie (Investitionen bzw. andere Ausgaben) ausmachen.
EAGFL	siehe Strukturfonds
ECU	Europäische Währungseinheit; alle Finanztabellen in EU-Förderungsprogrammen haben auf ECU zu lauten; zur besseren Verständlichkeit erfolgte in diesem Heft eine Umrechnung in ATS, wobei von einem „vorsichtigen“ Umrechnungskurs von 1 ECU = 12,45 ATS ausgegangen wurde.

EDPP	Einheitliches Dokument für die Programmplanung; formale Form von EU-Förderungsprogrammen, die nach Aufbau und Inhalt den EU-Vorschriften entsprechen müssen und von der EK zu genehmigen sind.
EFRE	siehe Strukturfonds
EK	Europäische Kommission; die „Behörde“ der EU, organisatorisch in Generaldirektionen gegliedert
ESF	siehe Strukturfonds
EUREGIO	eine in der Regel auf Vereinsbasis organisierte Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; durch ein Mindestmaß an Institutionalisierung soll die dauerhafte Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verfolgung gemeinsamer Ziele und die Verwirklichung im beiderseitigen Interesse gelegener Maßnahmen ermöglicht und gestärkt werden; EUREGIOS haben sich insbesondere als institutioneller Hintergrund für die Erarbeitung und Umsetzung von INTERREG-Programmen bewährt
Förderintensität	Begriff aus dem EWR-EU-Beihilfenrecht; Förderhöhe in Prozent der Projektkosten auf Barwertbasis ermittelt.
Gemeinschaftsinitiativen	Förderungsprogramme für bestimmte von der EK als wichtig erachtete strukturelle Anliegen, die vorgegebene Maßnahmenbereiche zu beinhalten haben.
ADAPT	Initiative zur Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel
EMPLOYMENT	Initiative für Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen, umfaßt die drei gesonderten, jedoch thematisch zusammenhängenden Aktionen YOUTH-START, NOW und HORIZON
INTERREG	Initiative für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
KMU	Initiative zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt
LEADER	Initiative zur eigenständigen ländlichen Entwicklung
RECHAR	Gemeinschaftsinitiative für die Umstellung von Kohlenrevieren
RESIDER	Gemeinschaftsinitiative zur wirtschaftlichen Umstellung von Stahlrevieren
RETEX	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen
URBAN	Initiative für städtische Gebiete
Kofinanzierung	EU-Förderungsmitel werden nur gewährt, wenn für das betreffende Vorhaben auch Bundes- und/oder Landesmittel gegeben werden.
Nettosubventionsäquivalent	Höhe der Förderung in Prozent der geförderten Projektkosten nach Steuern; die Ermittlung erfolgt in Österreich durch Multiplikation des Bruttosubventionsäquivalents (vor Steuern) mit dem Faktor 0,73
Notifizierung	Einreichung von Förderungsrichtlinien bei EK zur Genehmigung

NUTS III-Gebiete	unterste EURO-statistische Gebietsebene; in Tirol Außerfern, Oberland (Bezirke Imst und Landeck), Innsbruck (Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land), Unterland (Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz), Osttirol
Projektentwicklung	Summe der Bemühungen, im Interesse der Programmumsetzung gelegene Projektideen zu entwickeln und diese technisch und kaufmännisch umsetzungsreif zu machen; Träger der Projektentwicklung sind in erster Linie die Unternehmen selbst, die Interessensvertretungen und deren Beratungseinrichtungen sowie die Bezirksentwicklungsvereine
Regionalmanagement	Aktivitäten zur Ermöglichung und Durchsetzung einer abgestimmten regionalwirtschaftlichen Gesamtentwicklung auf Grundlage von regionalwirtschaftlichen Konzepten; wesentliche Teilbereiche des Regionalmanagements sind die Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung der Konzepte, die Koordination der verschiedenen in der Region tätigen regionalwirtschaftlichen Handlungsträger, die Verbesserung des regionalwirtschaftlich relevanten Informationstransfers und die Mitwirkung an der Projektentwicklung und -betreuung; die Aufgaben des Regionalmanagements sollen von den Bezirksentwicklungsvereinen bzw. deren Geschäftsstellen wahrgenommen werden
Regionalwirtschaftliches Konzept	unter starker direkter Einbindung der regionalen Handlungs- und Entscheidungsträger in der Regel auf NUTS III-Ebene erarbeitete Konzepte mit hohem Konkretheitsgrad; diese bildeten die Grundlage für die Erstellung des Ziel 5b-Programmes Tirol und sind in weiterer Folge Anknüpfungspunkte für die konkrete Umsetzung dieses Programmes
Retroaktivität	Möglichkeit der - in Bezug auf den Genehmigungszeitpunkt eines Förderungsprogrammes - rückwirkenden Förderung von Projekten, die den Förderungsprogrammen entsprechen; für das Ziel 5b-Programm ist die Retroaktivität ab 1. Jänner 1995 gegeben, für das LEADER- und die INTERREG-Programme ab 17. Juli 1995
Schlüsselprojekt	Vorhaben von besonderer Bedeutung, von dessen Verwirklichung besondere Entwicklungsimpulse für die jeweilige Region zu erwarten sind.
Strukturfonds	Finanzierungsinstrumente für die gemeinschaftliche Strukturpolitik, deren Organisation und Tätigkeit in Verordnungen des Europäischen Rates geregelt ist.
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (zuständig Generaldirektion VI der EK)
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (zuständig Generaldirektion XVI der EK)
ESF	Europäischer Sozialfonds (zuständig Generaldirektion V der EK)
Unterprogramm	auf einen der Strukturfonds ausgerichteter Teil eines EDPP; in den Programmplanungsdokumenten werden meistens Maßnahmen angesprochen, die alle 3 Strukturfonds betreffen, wobei die EK verlangt, daß diese Maßnahmen jeweils „fondsreinen“ Unterprogrammen zugeordnet werden.

Autorenverzeichnis

Walter GRIMM, Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

Susanne LÖDERLE, Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

Andrea PFANNERSTILL, Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

Gerhard PICHLER, Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz RAUTER, Mag., Vorstand der Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung

Elvira REITSHAMMER, Mag., Abteilung III d3, Amt der Tiroler Landesregierung

Konrad STREITER, Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung